

Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal

Allgemeine Personalangelegenheiten

1. Für das Berichtsjahr 1997 sind im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten als wesentliche Maßnahmen Novellierungen der Dienstordnung 1994, der Besoldungsordnung 1994, der Vertragsbedienstetenordnung 1995, der Pensionsordnung 1995, des Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetzes 1995 sowie des Wiener Bezügegesetzes 1995 anzuführen. Weitere legislative Schwerpunkte lagen in der Neufassung des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes sowie in der Änderung des Wiener Karenzurlaubszuschußgesetzes. Wie in den vergangenen Jahren erfolgten auch Änderungen und Ergänzungen bei den Nebengebühren, der Dienstbekleidung und in den Kollektivverträgen, die für einen Teil der Bediensteten der Gemeinde Wien gelten.
2. Zwischen dem Bund und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde am 30. September 1997 vereinbart, daß die Gehälter der Bundesbediensteten ab 1. Jänner 1998 um 466 S erhöht werden, wobei bei Teilzeitbeschäftigung der aliquote Erhöhungsbetrag gilt. Ruhegenußfähige Zulagen wurden nicht erhöht. Bei den Überstundenvergütungen ergab sich die Valorisierung aus den erhöhten Bezugsansätzen. Die übrigen Nebengebühren (z.B. Leistungsprämien, Gefahren- und Erschwerniszulagen), die in einem bestimmten Prozentsatz des Gehaltes der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, zustehen, wurden um 2 Prozent angehoben. Gleiches gilt für die Nebengebührenezulage, die zum Ruhegenuß gebührt. Das Karenzurlaubsgeld blieb unverändert. Beim Bund hat sich aus dieser Regelung eine durchschnittliche Erhöhung des Personalaufwandes von 1,7 Prozent ergeben.
Die für die Bundesbediensteten geltende Regelung wurde für die Wiener Gemeindebediensteten mit einer Abweichung übernommen. Da die Besoldungsstrukturen bei der Gemeinde Wien andere sind als beim Bund (höherer Anteil von Bediensteten mit niedrigeren Gehältern), ergab sich bei der Gemeinde Wien durch den Einheitsbetrag eine durchschnittliche Gehalts- und Pensionserhöhung von über 2 Prozent. Es wurde daher mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten vereinbart, die Nebengebühren, für deren Höhe nicht die einzelnen Gehaltsansätze bestimmend sind, nur um 1,7 Prozent anzuheben. Gleiches galt für die Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen, deren Höhe von den seinerzeit im Dienststand bezogenen Nebengebühren abhängig ist.
Die entsprechende Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte in der 7. Novelle zur Besoldungsordnung 1994, der 3. Novelle zur Pensionsordnung 1995 und der 2. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1995.
3. Eine generelle Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten aus. Von einer solchen Erhöhung sind regelmäßig die in Einzelsonderverträgen und Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Hilfs- und Saisonbediensteten und vor allem die Nebengebühren betroffen. Hiezu mußten die zur ordnungsmäßigen Durchführung dieser Änderungen notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt werden. Bei einem großen Teil der Nebengebühren (Mehrdienstleistungsvergütungen) ergab sich die Erhöhung bereits aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden mit 1. Jänner 1998 um 1,7 Prozent erhöht. Soweit nicht Einzelregelungen bestehen, wurden diese Maßnahmen durch den Nebengebührenkatalog 1998 mit Beschluß des Stadtsenates vom 27. Jänner 1998, Pr.Z. 127/98-M01, getroffen.
4. Durch das Gesetz über die Bezüge der Organe des Landes und der Gemeinde Wien (Wiener Bezügegesetz 1997), LGBl. für Wien Nr. 42/1997, mit dem das Wiener Bezügegesetz 1995 und die Dienstordnung 1994 geändert werden, wurden entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre die Höhe der (Aktiv-)Bezüge der Wiener Landes- und Gemeindefunktionäre, die Bezugsfortzahlung bei Ausscheiden aus der Funktion, die Ansprüche auf Dienstwagen, Auslagenersatz und Reisegebühren, die Kranken- und Unfallfürsorge, die Pensionsversicherung und die freiwillige Pensionsvorsorge durch eine Pensionskasse geregelt. Die Novelle zum Wiener Bezügegesetz 1995 enthielt vor allem Übergangsbestimmungen für Politikerpensionen sowie Regelungen über die Pensionsbeiträge, welche die von den Übergangsbestimmungen erfaßten Funktionäre zu entrichten haben. Die im Wiener Bezügegesetz 1995 enthaltenen Bestimmungen über die Höhe der (Aktiv-)Bezüge blieben zwar bestehen, sind jedoch nur mehr für die Bemessung der übergangsweise gebührenden Pensionen und für die noch zu entrichtenden Pensionsbeiträge von Bedeutung. Hingegen sind die Regelungen über die Abfertigungen zur Gänze entfallen, da das Wiener Bezügerecht im Gegensatz zu dem des Bundes keine diesbezüglichen Übergangsbestimmungen vorsah. Weiters erfolgten im Bezügegesetz 1995 verschiedene Anpassungen an Bundesgesetze und Wiener Landesgesetze.

Sowohl das Wiener Bezügegesetz 1997 als auch die Übergangsbestimmungen des Wiener Bezügegesetzes 1995 gelten ab 1. Jänner 1998 auch für den Landeshauptmann sowie den Amtsführenden Präsidenten und den Vizepräsidenten des Stadtschulrates für Wien.

Die Novellierung des Wiener Bezügegesetzes 1995 machte auch die Änderung einer Bestimmung der Dienstordnung 1994 erforderlich.

5. Das Gesetz, mit dem die Besoldungsordnung 1994 (7. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), die Pensionsordnung 1995 (3. Novelle zur Pensionsordnung 1995), das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1995 (2. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1995) und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (3. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995) geändert werden, enthält neben der Gehaltserhöhung ab 1. Jänner 1998 auch Regelungen für Bedienstete, die von Organisationsänderungen betroffen werden. Diese Bediensteten sollen bei Überstellung in eine niedrigere Verwendungsgruppe hinsichtlich des Gehaltes und der ruhegenußfähigen Zulagen keine Einbußen erleiden. Beamte, die nach Vollendung des 55. Lebensjahres vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, sollen eine Pension erhalten, als wären sie erst mit Vollendung des 60. Lebensjahres pensioniert worden. Für Vertragsbedienstete ist bei vorzeitiger und einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses eine erhöhte Abfertigung vorgesehen.
Der durch die MA 1 ausgearbeitete Gesetzentwurf wurde mit Beschluß des Wiener Landtages vom 12. Dezember 1997, Pr.Z. 1667, genehmigt.
6. Auf Grund des gemäß Art. 98 B-VG erforderlichen Verfahrens konnte mit der Kundmachung der unter Pkt. 2 und 5 genannten Gesetze vor dem 1. Jänner 1998 nicht gerechnet werden. Um die Auszahlung der erhöhten Bezüge mit dem nächstmöglichen Auszahlungstermin zu gewährleisten, wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, Vorschüsse auf die zu erwartende Erhöhung zu gewähren. Diese Vorschüsse werden auf die mit Kundmachung der genannten Novellen gebührenden erhöhten Bezüge angerechnet. Der Gemeinderat hat diese Maßnahme mit dem Beschluß vom 18. Dezember 1997, Pr.Z. 228/97-GIF, genehmigt.
7. Der Entwurf des Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (4. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Besoldungsordnung 1994 (8. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), die Pensionsordnung 1995 (4. Novelle zur Pensionsordnung 1995), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (4. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), das Unfallfürsorgegesetz 1967 (9. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967) und das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1995 (3. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1995) geändert werden, sieht als Schwerpunkt die Einführung eines Freijahres im Dienstrecht der Beamten und Vertragsbediensteten vor. Die Regelung darin besteht, daß während eines fünfjährigen Zeitraumes der Bedienstete nur 80 Prozent seines Bezuges erhält, vier Jahre voll arbeitet und im fünften Jahr - eben dem sogenannten Freijahr ("Sabbatical") zur Gänze vom Dienst freigestellt wird. Mit diesem Modell soll vor allem versucht werden, den Interessen der Bediensteten durch die Möglichkeit einer Inanspruchnahme eines größeren arbeitsfreien Zeitraumes - neben dem Erholungsurlaub - unter bestimmten Voraussetzungen bei weitgehender sozialer Sicherheit entgegenzukommen, wobei das Freijahr vordringlich dazu dienen soll, bei bestimmten Bedienstetengruppen (z.B. bei Sozialarbeitern, bei Krankenpflegepersonen u.a.) Erschöpfungstendenzen (z.B. das "Burn-out-Syndrom") hintanzuhalten und allfälligen psychischen Belastungen besser entgegenzuwirken, wobei durch das Freijahr auch ein zusätzlicher Arbeitsmarkteffekt zu erwarten ist. Ähnliches gilt für die weitgehende Liberalisierung des Karenzurlaubes bzw. der Teilzeitbeschäftigung für Beamte. War noch vor wenigen Jahren das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis nur ein Dienstverhältnis in Vollbeschäftigung, so wurde dieser Grundsatz unter Bedachtnahme auf Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bzw. des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes zusehends durchbrochen und Teilzeitbeschäftigung im beschränkten Ausmaß und unter bestimmten Voraussetzungen auch für Beamte ermöglicht. Nunmehr werden Karenzurlaube und bei Beamten Teilzeitbeschäftigungen bis zum Ausmaß von je zehn Jahren vorgesehen. Daneben enthält der Entwurf Maßnahmen, wie
 - die Umsetzung bestimmter EU-Richtlinien in Anpassung an das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 - BDG 1979
 - die Schaffung von Regelungen, die die Entsendung von Bediensteten zur Aus- und Fortbildung bzw. als Nationale Experten zu bestimmten Einrichtungen betreffen
 - die Neuregelung der Dienstfreistellung oder Außerdienststellung von Mandataren, die Bedienstete der Gemeinde Wien sind
 - die Vereinfachung der Verwaltungsabläufe in bestimmten Bereichen
 - die Anpassung einiger Bestimmungen an Änderungen im Bereich der Bundesgesetzgebung
 - die Berücksichtigung der Verordnung 1612/68/EWG (Freizügigkeit) und der Rechtsprechung des EuGH bei der Vordienstzeitberechnung
 - die Schaffung zusätzlicher Absicherungsmaßnahmen sowie die Umsetzung der Teile der Pensionsreform, die ab 1. Jänner 1998 wirksam werden sollen.
8. Durch das Gesetz, LGBl. für Wien Nr. 41/1997, mit dem die Wiener Stadtverfassung geändert wird, wurde die Wiener Stadtverfassung an Art. 1 des Bezügereformgesetzes, BGBl. Nr. 392/1996 (Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes), und an Art. 1 des Bezügebegrenzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 (Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre), angepaßt.

Weiters wurde von zwei bundesverfassungsgesetzlichen Ermächtigungen (Art. 95 Abs. 4 B-VG und § 2 Abs. 5 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983) Gebrauch gemacht. Einerseits ist der Unvereinbarkeitsausschuß des Landtages nunmehr dazu berufen, die Bezüge der öffentlich Bediensteten, die Mitglieder des Landtages sind, zu kontrollieren. Andererseits wurde für den Ersten Präsidenten des Landtages, die Klubvorsitzenden des Landtages und Gemeinderates und die Bezirksvorsteher Berufsverbote festgelegt.

9. Im Zusammenhang mit dem Abschluß des EWR-Abkommens und nicht zuletzt auch mit dem Beitritt Österreichs zur EU wurden vom Bund die grundlegenden Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der einschlägigen EU-Richtlinien und des Standes der Technik in einem Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994, neu geregelt. Damit wurde eine neue, den heutigen Erfordernissen und den einschlägigen EU-Richtlinien Rechnung tragende gesetzliche Grundlage für den Schutz der Arbeitnehmer bei der beruflichen Tätigkeit in den Betrieben geschaffen. Das ASchG ist - wie dies schon beim (alten) Arbeitnehmerschutzgesetz des Bundes der Fall war - für die weitaus überwiegende Zahl der Bediensteten der Gemeinde Wien, nämlich für jene Bediensteten, die in Betrieben beschäftigt sind (z.B. bei den Wiener Stadtwerken, im Krankenanstaltenverbund oder in der MA 44), unmittelbar anzuwenden.

Für Bedienstete der Gemeinde Wien, die in Behörden, Ämtern oder sonstigen Verwaltungsstellen - also nicht in Betrieben - tätig sind, bedürfen die geltenden Bedienstetenschutzbestimmungen unter Bedachtnahme auf die umzusetzenden EU-Richtlinien der Anpassung. Diese Anpassung soll jedoch nicht durch eine Novelle zum bestehenden Wiener Bedienstetenschutzgesetz, sondern durch die Erlassung eines neuen Wiener Bedienstetenschutzgesetzes 1998 verwirklicht werden. Dabei soll nicht - wie im geltenden Wiener Bedienstetenschutzgesetz - ein bloßer Verweis auf sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des ASchG erfolgen. Vielmehr sollen die anzuwendenden Bestimmungen unter Anpassung an die bei der Gemeinde Wien in Behörden, Ämtern und sonstigen Verwaltungsstellen gegebenen Verhältnisse im vollen Wortlaut wiedergegeben werden, um einerseits den erhöhten Stellenwert des Bedienstetenschutzes auch für den Bereich der Behörden, Ämter oder sonstiger Verwaltungsstellen zu dokumentieren und andererseits im Sinne einer möglichst zweckmäßigen Verwaltung auch zur besseren Lesbarkeit und Erleichterung der Vollziehung beizutragen. Der entsprechende Entwurf wurde von der MA 1 erarbeitet.

10. Das Wiener Karenzurlaubszuschußgesetz, LGBl. für Wien Nr. 24/1996, entspricht durch die entsprechende Novellierung nunmehr in wesentlichen Belangen dem Karenzurlaubszuschußgesetz des Bundes, BGBl. Nr. 297/1995.

Mit dem gegenständlichen Landesgesetz wurden überdies auch Regelungen des neuen Karenzgeldgesetzes, BGBl. I Nr. 47/1997, berücksichtigt.

Als wesentliche Inhalte ergeben sich:

- Verheiratete Mütter oder Väter gelten dann als alleinstehend, wenn der Ehegatte für den Unterhalt des Kindes erwiesenermaßen nicht sorgt. Das zusätzliche Erfordernis der Auflösung des gemeinsamen Haushaltes entfällt.
- Als Einkommen für Zwecke der Rückzahlung des Zuschusses gilt das Einkommen des § 2 Abs. 2 EStG 1988 zuzüglich bestimmter steuerfreier Einkünfte.
- Der Karenzurlaubszuschuß wird auf Antrag auch alleinstehenden Müttern gewährt, die den Vater des Kindes nicht angeben. Der Zuschuß ist in diesem Fall von der Mutter zurückzuzahlen.

Der durch die MA 1 ausgearbeitete Änderungsentwurf wurde mit Beschluß des Wiener Landtages vom 12. Dezember 1997, Pr.Z. 1664, genehmigt.

11. In der "Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete" sind alle Rechte und Pflichten jener städtischen Bediensteten zusammenfassend normiert, die ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben, die in einer Dienststelle entweder lediglich vorübergehend aus bestimmten Anlässen oder lediglich zu bestimmten Zeiten des Jahres anfallen, in ein vertragliches Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien aufgenommen werden, sofern für sie nicht ein Kollektivvertrag gilt. Die Aushilfs- und Saisonbediensteten sind in den §§ 6 und 7 der Dienstvorschrift je nach ihrer Verwendung taxativ aufgezählt, wobei der Monatsbezug entweder in der Höhe eines bestimmten Gehaltes nach der Vertragsbedienstetenordnung 1995 oder ziffernmäßig festgesetzt ist. Auf Grund des Besoldungsabkommens 1998 werden im öffentlichen Dienst die Bezugsansätze der Gehaltsschemata ab 1. Jänner 1998 für vollbeschäftigte Bedienstete um 466 S angehoben; Teilzeitbeschäftigte erhalten entsprechend verminderte Zahlungen. Aus diesem Grund erwies es sich als notwendig, den im § 7 Abs. 2 für Aushilfstierärzte/innen festgesetzten Monatsbezug für jede Monatswochenstunde entsprechend anzuheben.

Gleichzeitig wurde die Valorisierungsbestimmung des § 7 Abs. 3 erst ab Jänner 1999 für wirksam erklärt, um eine "Doppelerhöhung" der Monatsbezüge für Aushilfstierärzte/innen hintanzuhalten.

Die erforderliche Novellierung der Dienstvorschrift wurde auch zum Anlaß von Änderungen im § 6 Abs. 1 dieser Regelung genommen. Da sich die Altersstruktur der vereinzelt nach der Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete aufgenommenen Krankenschwestern/Krankenpfleger in letzter Zeit wesentlich geändert hat, wird künftig dem Monatsbezug statt der Gehaltsstufe 8 die Gehaltsstufe 3 der Verwendungsgruppe K 4 zugrunde gelegt werden. Entsprechendes gilt auch für die Bediensteten der gehobenen medizinisch-technischen Dienste. Die Regelung für Ärzte/innen im Rettungsdienst konnte entfallen.

Die Genehmigung der Dienstvorschrift erfolgte mit Beschluß des Gemeinderates vom 18. Dezember 1997, Pr.Z. 223/97-GIF.

12. Durch die "Dienstvorschrift für Lehrlinge 1996", Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 46/1995, erfolgte eine zusammenfassende Normierung der für das Dienstverhältnis der Lehrlinge bei der Gemeinde Wien geltenden Vorschriften.

Da in Aussicht genommen wurde, ab 1. September 1997 auch Lehrlinge in den Lehrberufen "Elektroinstallateur/in" mit einer Lehrzeit von 3 1/2 Jahren, "Technische/r Zeichner/in" mit einer Lehrzeit von 3 1/2 Jahren, beziehungsweise "Tischler/in" mit einer Lehrzeit von 3 Jahren bei der Stadt Wien auszubilden sowie die - nach dem Berufsausbildungsgesetz mögliche - gleichzeitige Ausbildung in den beiden Lehrberufen "Gas- und Wasserleitungsinstallateur/in" und "Zentralheizungsbauer/in" mit einer Lehrzeit von 4 Jahren vorzusehen, mußte die Dienstvorschrift für Lehrlinge dahingehend ergänzt werden, daß auch diese Ausbildungen zulässig wurden.

Diese Änderung der Dienstvorschrift wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 29. September 1997, Pr.Z. 175/97-GIF, genehmigt.

13. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 28. Mai 1997, Pr.Z. 103/97-GIF, wurde die Ausgleichszulagenregelung für Bedienstete der Schemata II, IV, II K und IV K bei Verwendung auf einem höherwertigen Dienstposten genehmigt. Dies erwies sich deshalb als notwendig, da auf Grund der Ausgleichszulagenregelung vom 28. Mai 1997, Pr.Z. 103/97-GIF, die Probezeit, nach deren Ablauf Bediensteten, welche die der Bewertung ihres Dienstpostens entsprechende Einreihung noch nicht erreicht haben, eine Ausgleichszulage gebührt, einheitlich sechs Monate betragen hatte.

Die neue Regelung sieht nunmehr vor, daß der Magistratsdirektor entweder eine Verkürzung oder gar ein Absehen von der Probezeit verfügen kann, wenn der bisherige Leistungserfolg der/des Bediensteten sowie das Ergebnis der Eignungsfeststellung für den höherwertigen Dienstposten die volle Probezeit entbehrlich erscheinen lassen.

14. Gemäß § 54 der Vertragsbedienstetenordnung 1995 können in Dienstverträgen in Ausnahmefällen Regelungen getroffen werden, die von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichen. Solche Dienstverträge sind als Sonderverträge zu bezeichnen und bedürfen der Genehmigung der gemeinderätlichen Personalkommission und des für Personalangelegenheiten zuständigen Gemeinderatsausschusses. Neben Einzelsonderverträgen bestehen Sonderverträge für verschiedene Gruppen von Sondervertragsbediensteten, die gleichartige Vertragsinhalte aufweisen und für die die erforderliche Genehmigung der abweichenden Regelungen gemeinsam als "Gruppensondervertragsnormen" erteilt wurde.

Auf Grund des Ergebnisses des Besoldungsabkommens 1998 wurden im öffentlichen Dienst die Bezugsansätze der Gehaltsschemata ab 1. Jänner 1998 um 466 S angehoben. Mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wurde vereinbart, auch die Entlohnung der Sondervertragsbediensteten analog zu dieser Bezugserhöhung anzuheben.

Da Neuaufnahmen von Sondervertragsbediensteten als Redaktionsbedienstete in Probeverwendung bereits seit längerer Zeit nicht mehr erfolgt sind, konnte die diesbezügliche Gruppensondervertragsregelung entfallen.

Auch die mobilen Krankenschwestern/pfleger brauchen nicht mehr in den Gruppensondervertragsnormen angeführt werden, da diese Bediensteten bereits ausnahmslos in eine schemamäßige Verwendung übernommen wurden.

Diese Neufassung der Gruppensondervertragsnormen ab 1. Jänner 1998 wurde durch den Gemeinderatsausschuß für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1997, AZ 224/97-GIF, beschlossen.

15. Der Gemeinderatsausschuß für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal hat mit Beschluß vom 3. Dezember 1997, AZ 226/97-GIF, die Erhöhung der Entschädigung für Früh- und Mittagsaufsichten durch Landeslehrer von 120 S auf 170 S pro Stunde beschlossen. Dies erwies sich vor allem deshalb als notwendig, da nunmehr von den Landeslehrern für diese Entschädigungen sowohl Sozialversicherungsbeiträge als auch die Lohnsteuer zu leisten sind.

16. Durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 18. März 1997, Pr.Z. 117/97, vom 5. August 1997, Pr.Z. 347/97, und vom 27. Jänner 1998, Pr.Z. 1/98-M01, wurden Änderungen der Dienstbekleidungsordnung 1975 genehmigt, die durch Änderung der Organisation und Aufgabenstellung verschiedener städtischer Dienststellen erforderlich waren.

So wurden vor allem Arbeitsschuhe, Parkjacken mit Kapuze und ausknöpfbarem Futter für Bedienstete der MA 23 - Gruppe Rathaus vorgesehen. Des weiteren wurden auch für Saisonarbeiter/innen ab der 3. Saison in der MA 43 entsprechende Dienstbekleidungen in die DBO 1975 aufgenommen. Ebenso wurde für Saisonbedienstete der MA 44, die Arbeiten mit Rasenbearbeitungsmaschinen durchführen, Sicherheitsschuhe mit Stahlkappen, welche bisher nur für Facharbeiter vorgesehen waren, aufgenommen.

17. Durch den Beschluß des Stadtsenates vom 20. Mai 1997, Pr.Z. 225/97, wurde die "Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien (Regelung der Gebühren bei Dienstreisen, Dienstzuteilungen und Versetzungen)" in der Weise geändert, als in Anlehnung an die bundesgesetzliche "Reisegebührenvorschrift 1955" das Kilometergeld ab 1. Juni 1997 angehoben wurde.

18. Neben der unter Punkt 3 erwähnten generellen Erhöhung der Nebengebühren wurden im Jahr 1997 durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 18. März 1997, Pr.Z. 118/97, und vom 23. September 1997, Pr.Z. 412/97, zahlreiche Änderungen auf dem Gebiet der Nebengebühren vorgenommen. Neben formalen Anpassungen des Nebengebührenkataloges auf Grund von Organisationsänderungen waren Neuregelungen erforderlich, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen. Es handelte sich hierbei vor allem um die Aufnahme einer Sonderzulage für Bedienstete der MA 4/Referat 8, die überwiegend im Außendienst zur Überwachung der Einhaltung von abgabenrechtlichen Bestimmungen und der Feststellung von abgabenrechtlich relevanten Umständen in Wien herangezogen werden. Eine Schmutzzulage wird nunmehr auch den Bedienerinnen bzw. Vorarbeiterinnen der MA 60 genauso wie bestimmten Bediensteten des PKH Baumgartner Höhe gewährt. Neu ist weiters die Einführung einer "Entwesungsprämie" für Desinfektionsgehilfen des AKH für die Durchführung von Entwesungen sowie für Körperentlausungen.

Weiters wurde für die Schulwarte der MA 56, die von April bis Oktober mit der Bewässerung von Grünflächen auf einem Schulgrundstück betraut sind, eine Zulage in den Nebengebührenkatalog aufgenommen.

19. Mit Beschluß des Stadtsenates vom 16. Dezember 1997, Pr.Z. 647/97-M01, wurde dafür vorgesorgt, daß Bedienstete die durch Organisationsänderungen in eine niedrigere Verwendungsgruppe überstellt werden, hinsichtlich des Gehaltes und der ruhegenußfähigen Zulagen keine finanziellen Einbußen erleiden. Eine aus Anlaß der Schließung des Schlachthofes St. Marx geschaffene Ausgleichszulage soll einen Abfall in den Nebengebühren vorübergehend mildern, wenn als unmittelbare Folge einer Organisationsänderung, die auf den Entfall oder die Verminderung der Aufgaben einer Dienststelle zurückzuführen sein kann, der Bedienstete seinen Dienstposten wechseln muß oder sich die ihm übertragenen Aufgaben ändern und dadurch eine Verminderung in der Höhe der bisher bezogenen Nebengebühren eintritt.

20. Die für die Beamten des Ruhestandes der Stadt Wien und ihre Hinterbliebenen geltenden Mindestsätze wurden bisher durch den Stadtsenat immer in der Höhe der Richtsätze, wie sie für den Anspruch auf Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG gelten, festgesetzt, zuletzt mit Beschluß vom 16. Jänner 1996, Pr.Z. 1230/95-M01, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1996.

Für den ASVG-Bereich wurden die bisherigen Richtsätze für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG mit 1. Jänner 1998 um 1,33 Prozent erhöht. Weiters gebührt für Jänner und Juli 1998 eine zusätzliche Ausgleichszulage, die für verheiratete Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung jeweils 975 S, sonst jeweils 650 S beträgt. Aus diesem Grund wurde die Verordnung, mit der die auf Grund des § 30 Abs. 5 der Pensionsordnung 1995 anzuwendenden Mindestsätze für die Ergänzungszulage festgesetzt werden, vom Stadtsenat am 16. Dezember 1997, Pr.Z. 673/97, beschlossen.

21. Soweit für städtische Bedienstete Kollektivverträge gelten, waren im Jahr 1997 folgende Maßnahmen erforderlich:

a) Für die Landarbeiter der Gemeinde Wien, das sind alle Landarbeiter, Gutshandwerker (Professionisten) und Saisonarbeiter im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, gilt ein Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an entsprechende Kollektivverträge für private Gutsbetriebe anlehnt, die auf Dienstgeberebene durch den Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber vertreten werden. Die Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuß hat mit dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber mit Wirksamkeit vom 1. März 1997 eine Änderung dieser Kollektivverträge abgeschlossen, die gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen eine Anhebung der Löhne um 1,85 Prozent zuzüglich einer einmaligen Sonderzahlung von 1.500 S im August 1997 vorsah.

Mit der Gewerkschaft wurde auch für die Landarbeiter der Gemeinde Wien eine Lohnerhöhung vereinbart, wobei jedoch an Stelle der einmaligen Sonderzahlung eine einheitliche prozentuelle Erhöhung der Löhne und Zulagen erfolgte. Hierbei wurde ein Prozentsatz von 1,96 als gerechtfertigt angesehen. Dies entsprach auch dem Lohnabschluß 1997 für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien, die durch dieselbe Gewerkschaft vertreten werden.

Außerdem wurden nach dem Wunsch der Gewerkschaft einige Bestimmungen des Kollektivvertrages zugunsten der Bediensteten verändert.

Aus Anlaß der erforderlichen Änderung des Kollektivvertrages wurde auch die durch die Änderung des B-VG entbehrlich gewordene Bestimmung über die Dienstfreistellung von Dienstnehmern bei Bewerbung um ein politisches Mandat bzw. dessen Ausübung (§ 4 Abs. 3) aufgehoben.

Diese Änderungen wurden durch den Gemeinderat mit Beschluß vom 28. Mai 1997, Pr.Z. 100/97-GIF, genehmigt.

b) Für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien gilt ein Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an den Mantelvertrag für private Forstarbeiter anlehnt, die auf Dienstgeberebene durch den Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber vertreten werden. Die Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuß hat mit dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber mit Wirksamkeit vom 1. April 1997 eine Änderung dieses Mantelvertrages abgeschlossen, die gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen eine Anhebung der Löhne um 1,96 Prozent vorsah.

Als Verhandlungsergebnis für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien wurde den Vertretern der Gewerkschaft in Aussicht gestellt, die im Kollektivvertrag und in der Anlage ausgewiesenen Löhne und Zulagen ab 1. April 1997 ebenfalls um 1,96 Prozent zu erhöhen. Hievon ausgenommen waren die Pauschalentschädigungen für die Kosten der Anschaffung der eigenen Motorsäge.

Aus Anlaß der erforderlichen Änderung des Kollektivvertrages soll auch die durch die Änderung des B-VG entbehrlich gewordene Bestimmung über die Dienstfreistellung von Dienstnehmern bei Bewerbung um ein politisches Mandat bzw. dessen Ausübung (§ 4 Abs. 3) aufgehoben werden.

Die Kollektivvertragsänderung ab 1. April 1997 wurde vom Gemeinderat am 28. Mai 1997, Pr.Z. 101/97-GIF, beschlossen.

- c) Die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehenden Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien werden nach einem Kollektivvertrag behandelt, der sich im wesentlichen an den Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft anlehnt. Nach Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten, Sektion Land- und Forstwirtschaft, und dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber in Niederösterreich, Burgenland und Wien wurde mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1997 eine Erhöhung der Bezüge um 1,97 Prozent vereinbart. Die Verhandlung mit der Gewerkschaft ergab, die Bezüge der Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien im gleichen Ausmaß zu erhöhen. Den Gutsverwaltern (Betriebsleitern) gebührte vor der KV-Änderung ein Mehrleistungspauschale für Sonn-, Feiertags- und Nachtüberstunden von 1.496 S monatlich, das waren im Jahresdurchschnitt rund sechs Überstunden im Monat. Da die Überstunden vor allem an den Wochenenden durch Personalreduktion im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, durch den Verkauf von Bioprodukten, Weinpräsentationen, die Einrichtung von Selbsternteparzellen und die Durchführung von Exkursionen in die Ökonomie stark gestiegen sind, wurde dieses Pauschale mit 1. Mai 1997 um vier Stunden im Monat auf 2.565 S erhöht. Die Genehmigung dieser Kollektivvertragsänderung erfolgte durch den Beschluß des Gemeinderates vom 25. Juni 1997, Pr.Z. 117/97-GIF.

- d) Für die Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien gilt ein mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Musiker, vereinbarter Kollektivvertrag, der unter anderem die Anstellungserfordernisse für die Unterrichtserteilung am Konservatorium regelt.

Da in den Instrumentalfächern Mandoline und Zither lediglich eine Lehrbefähigungsprüfung vorgesehen ist, und die Ausbildung nicht - wie im Kollektivvertrag vorgesehen - mit einer Diplomprüfung abgeschlossen werden kann, erwies sich eine diesbezügliche Änderung als erforderlich.

Da für gewisse Tätigkeiten wie z.B. die Erstellung des Ergänzungsfach-Stundenplanes oder die Kontrolle der zu absolvierenden Ergänzungsfachstunden künstlerisch-pädagogisches Fachwissen erforderlich und eine Abdeckung dieser Agenden durch das Verwaltungspersonal nicht möglich war, ist nunmehr für den Schulerhalter die Möglichkeit geschaffen worden, einen Referenten für Ergänzungsfächer zur abteilungsübergreifenden Koordinierung zu bestellen. Diesem Lehrer können bis zu zehn Wochenstunden in die Lehrverpflichtung eingerechnet werden. Durch die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 392/1996, wurden unter anderem die Bestimmungen über die Dienstfreistellung von öffentlich Bediensteten, die Mitglieder des Nationalrates, Bundesrates oder eines Landtages sind, auf verfassungsrechtlicher Ebene geändert, wodurch sich die diesbezügliche Regelung in § 22 Abs. 2 des Kollektivvertrages erübrigt hat und entfallen konnte. Diese Kollektivvertragsänderung wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 27. Oktober 1997, Pr.Z. 206/97-GIF, genehmigt.

22. Soweit es durch das Wiener Personalvertretungsgesetz vorgesehen ist, wurden die durch die MA 1 gesetzten Maßnahmen unter Befassung der zuständigen Personalvertretungsorgane getroffen. Hiezu gehören insbesondere auch alle Arbeitszeitregelungen. Hervorzuheben wäre hiebei beispielsweise die Einführung der gleitenden Arbeitszeit für die Bediensteten der neu eingerichteten MA 16 und der Magistratsabteilung für Krankenanstaltenfinanzierung bzw. Krankenanstaltenfinanzierungsfonds sowie Arbeitszeitregelungen für die Betriebsführung der MA 33.

23. Im Berichtsjahr wurde seitens der MA 1 wieder zu zahlreichen Gesetzentwürfen (Verordnungsentwürfen) im Rahmen der vorgesehenen Begutachtungsverfahren Stellung genommen, soweit unmittelbar oder mittelbar Berührungspunkte zu Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gemeinde Wien gegeben waren. Als Beispiele seien Stellungnahmen zu folgenden Gesetzentwürfen angeführt:

Frauenausbildungsverhältnisgesetz, Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes, Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, 1. Budgetbegleitgesetz 1997, Familienberatungsförderungsgesetz, Neufestsetzung von verschiedenen Mindestlohntarifen, Änderung des Landarbeitsgesetzes, Novellen zum Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1997.

24. Im Berichtszeitraum hat die MA 1 des weiteren Stellungnahmen zu Verbesserungsvorschlägen im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens abgegeben und war in verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation beratend tätig. Sie hat ferner an verschiedenen von der Magistratsdirektion eingesetzten Arbeitskreisen teilgenommen, in denen beabsichtigte Neukonzeptionen aus der Sicht der allgemeinen Personalangelegenheiten erörtert wurden.

25. Die MA 1 hat ferner an der Jahreskonferenz der beamteten Personalreferenten der Länder, die am 14. Mai 1997 in Bad Sauerbrunn stattfand, teilgenommen. Hauptthemen dieser Tagung waren Dienstzeitregelungen, Besoldungsmodelle, Bundesarbeitnehmergesetz sowie Pensionskassenmodelle.
26. Die MA 1 war außerdem mit Beschwerden nach dem Wiener Personalvertretungsgesetz an die gemeinderätliche Personalkommission befaßt, in denen Rechtsverletzungen bei der Geschäftsführung von Personalvertretungsorganen behauptet wurden, da ihr das zur Beschlußfassung der gemeinderätlichen Personalkommission erforderliche Ermittlungsverfahren obliegt.
27. An Routineangelegenheiten sind zu erwähnen:
Beantwortung zahlreicher Anfragen in allgemeinen Personalangelegenheiten; Teilnahme an einschlägigen Amtsbesprechungen; Ermittlung und Meldung der beschäftigten Gesamtzahl und der beschäftigten Behinderten im Rahmen der Handhabung des Behinderteneinstellungsgesetzes; Abschluß von Verträgen mit Gastronomiebetrieben im Rahmen der Aktion verbilligtes Mittagessen sowie laufende Befassung mit Angelegenheiten dieser Aktion; Führung von Personalstatistiken; diverse Änderungen bei der Dienstfreistellung von gewählten Personalvertretern; Erstellen von Antwortentwürfen zu einschlägigen Anfragen der Verbindungsstelle der Bundesländer.

Personalamt

Im Vergleich zum Berichtsjahr 1996 konnte im Jahr 1997 erstmalig keine Erhöhung, sondern eine minimale Reduzierung des Bedienstetenstandes auf 66.276 (Stand 31. Dezember 1996: 66.345 Bedienstete) festgestellt werden. Von der Abteilung wurden auf Grund der Personalfluktuations 3.494 Neuaufnahmen durchgeführt. Die Zahl der Aufnahmen von ausländischen Arbeitskräften betrug insgesamt 451. Am 31. Dezember 1997 wurden im Magistrat der Stadt Wien 876 teilzeitbeschäftigte BeamtInnen sowie 4.857 teilzeitbeschäftigte Vertragsbedienstete beschäftigt. Im Jahr 1997 wurden im Bereich des Magistrates der Stadt Wien insgesamt 3.983 ausländische Bedienstete (davon 292 Bedienstete mit EWR-Staatsbürgerschaft) beschäftigt. Generell wird bemerkt, daß im Berichtsjahr 1997 von einem Personalreferat der Abteilung im Durchschnitt 4.000 Geschäftsfälle erledigt wurden.

Für den Bereich des Magistrates der Stadt Wien ohne die Wiener Stadtwerke wurden im Berichtsjahr 1.041 Dienstunfälle (davon ein tödlicher), für den Bereich der Wiener Stadtwerke 338 Dienstunfälle gemeldet. Es wurden 26 Versehrtenrenten und eine Waisenrente gewährt sowie in 20 Fällen ein Versehrtengeld zuerkannt.

1.224 MitarbeiterInnen des Magistrates der Stadt Wien erhielten aus Anlaß eines 25- oder 40jährigen Dienstjubiläums vom Personalamt eine entsprechende Erledigung. Weiters wurden im Berichtsjahr Förderungen (Beförderungen, außerordentliche Stufenvorrückungen) und 21 Betrauungen/Bestellungen von Ärztlichen DirektorInnen, Abteilungs- bzw. Institutsvorständen sowie drei Bestellungen zu LeiterInnen des Pflegedienstes bearbeitet.

Im Vergleich zu den Pensionierungen der Vorjahre (1993: 718, 1994: 700, 1995: 892, 1996: 435) ist weiterhin ein Rückgang bei der Anzahl der Ruhestandsversetzungen zu bemerken. So wurden von der Abteilung im Berichtsjahr 344 Pensionierungen bearbeitet, wobei zum Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung 121 BeamtInnen das Lebensalter von 60 Jahren überschritten haben. Weiters ist festzustellen, daß sich das Pensionsdurchschnittsalter im Vergleich zu den Vorjahren erhöht hat und nunmehr 56,0 Jahre beträgt.

Hinsichtlich der Pragmatisierungen ist festzustellen, daß von der Abteilung im Berichtsjahr 1997 839 Pragmatisierungen positiv bearbeitet und 516 Pragmatisierungsansuchen negativ erledigt werden mußten. Von den durchgeführten Pragmatisierungen beträgt der Anteil der Frauen 47 Prozent.

Im Bewerbungsreferat der Abteilung konnten im Berichtsjahr 5.471 schriftliche Bewerbungen registriert werden, die von den MitarbeiterInnen des Bewerbungsreferates weiterbearbeitet wurden. Weiters wurden 5.162 persönliche Bewerberinformationsgespräche geführt sowie rund 10.000 telefonische Bewerberauskünfte erteilt.

Durch die 2. Novelle zur PO 1995, LGBl. für Wien Nr. 48/1996, wurde mit Wirksamkeit 1. Oktober 1996 die Pensionsordnung 1995 dahingehend geändert, daß bei jenen BeamtInnen, die vor Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Dienststand ausscheiden, die Ruhegehaltbemessungsgrundlage von 80 Prozent um zwei Prozentpunkte für jedes Jahr, das zwischen dem Ausscheiden aus dem Dienststand und dem der Vollendung des 60. Lebensjahres folgenden Tag liegt, zu kürzen ist. Bedingt durch eine weitere Bestimmung kann diese Kürzung um 0,29 Prozent für jedes volle Kalenderjahr, in dem der Beamte als Bediensteter der Gemeinde Wien mindestens 40 Nachtdienste ohne Schlaferlaubnis oder mindestens 80 Nachtdienste mit Schlaferlaubnis geleistet hat, gekürzt werden. Da für die in der Vergangenheit liegenden Zeiten vielfach geeignete Unterlagen fehlen, werden seitens der Abteilung, die für die Ruhestandsversetzungen von BeamtInnen zuständig ist, im Einzelfall genaue Erhebungen durchgeführt. Diese Aufgabe sowie die organisatorische Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen waren eine der Hauptaufgaben der Abteilung im Berichtsjahr 1997. In zahlreichen diesbezüglich geführten Gesprächen konnte unter maßgeblicher Mitwirkung der Abteilung eine reibungslose (organisatorische) Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen bewirkt werden.

Im Rahmen der kontinuierlichen, abteilungsinternen Überprüfung der internen Arbeitsabläufe der Abteilung konnte bei vielen Geschäftsfällen bei der Zustellung der schriftlichen Erledigungen auf Zustellnachweise verzichtet

werden. Durch diese Maßnahme kommt es auf Grund der vereinfachten Zustellung zu einer erheblichen Kostenreduktion und zu einer Beschleunigung der internen Arbeitsabläufe.

Auf Grund einer Initiative der Abteilung ist es mit Wirksamkeit 1. Juli 1997 hinsichtlich des Erfordernisses einer Strafregisterauskunft bei Neuaufnahmen zu einer Änderung der bisher üblichen Vorgangsweise gekommen. Strafregisterauskünfte werden seit diesem Zeitpunkt grundsätzlich nicht mehr amtswegig eingeholt, sondern sind von den jeweiligen AufnahmebewerberInnen selbst zu besorgen. Durch diese Maßnahme kommt es ebenfalls zu einer wesentlichen Verfahrensbeschleunigung bzw. zu einer Vereinfachung der internen Arbeitsabläufe.

Bedingt durch den tatsächlichen Einsatz des Wiener Integrierten Personalinformationssystems (WIPIS) im Bereich der Abteilung konnte es im Jahr 1997 ermöglicht werden, daß für Neuaufnahmen keine neuen Personalkatasterblätter angelegt werden. Auch die schriftlichen Eintragungen in bestehende Personalkatasterblätter konnten eingestellt werden. Diese organisatorischen Erleichterungen wurden durch den Einsatz eines im WIPIS integrierten elektronischen "Katasterblattes" ermöglicht, das unter Mitwirkung der Abteilung entwickelt wurde.

Die in das WIPIS übernommenen elektronischen Personaldaten der Bediensteten des Magistrates der Stadt Wien mußten selbstverständlich in Form von Korrekturgeschäftsfällen kontrolliert, ergänzt und/oder abgeändert werden. Diese Aktion, die neben anderen Nacherfassungsaktionen durchgeführt wurde, konnte Ende des vergangenen Jahres beendet werden. Die MitarbeiterInnen der Abteilung führten dabei allein im Jahr 1997 rund 54.000 Korrekturgeschäftsfälle durch. Große Fortschritte konnten auch bei der Entwicklung des WIPIS-Schriftgutes erzielt werden. Die bisher in der Abteilung verwendeten 900 Markenbriefe wurden im Jahr 1997 größtenteils durch WIPIS-gesteuerte Erledigungen ersetzt. In diesem Zusammenhang ist auch die interne Neuorganisation der Dienstjubiläen zu sehen, deren Umsetzung ohne WIPIS-Unterstützung nicht möglich gewesen wäre.

Neuerungen gab es auch bei der Übermittlung von schriftlichen Erledigungen der Abteilung. Durch die mit dem WIPIS möglich gewordene elektronische Übermittlung der Geschäftsfälle konnte die herkömmliche, schriftliche Verständigung an die MD-PD aufgelassen werden. Auch andere Bereiche der Magistratsdirektion wurden im Berichtsjahr 1997 bereits in das WIPIS integriert.

Besoldungsamt

Einen ersten Schritt in die Zukunft der Bezugsverrechnung setzte die MA 3 - Besoldungsamt mit dem erstmaligen Einsatz des neuen Bezugsverrechnungssystems WIPIS (Wiener Integriertes Personalinformationssystem) für die Abrechnung und Zahlungsanweisung aller für April 1997 fälligen Pensionsleistungen. Durch zahlreiche logistische Absicherungen unterstützt, ist der Umstieg aus dem im Aktivverrechnungsbereich weiter verwendeten System BU3 nahezu problemlos gelungen; es werden seither über 23.000 Pensionsleistungen angewiesen. Die bei diesem "Echtbetrieb" gewonnenen Erfahrungswerte ergaben bereits wertvolle Ansätze für die Weiterentwicklung hinsichtlich der Verrechnung der Aktivbezüge. Ein sicher wesentliches Problem wird die Verkürzung der "Rechenzeit" sein. Entsprechend den bisher erreichten Zeitwerten würde im Vollbetrieb eine Rechenzeit von insgesamt 130 Stunden erforderlich sein.

Die seit 1995 bestehende Tendenz der verlangsamten Zunahme der Verrechnungskonten hat sich 1997 weiter verstärkt. Der Jahresdurchschnitt des Kontostandes 1997 liegt nur 0,53 Prozent über dem des Jahres 1996. Im Detail ergaben sich für die Bezugsverrechnung folgende Kennzahlen:

Es wurden 443 Funktionäre, 14 Beamte, 1.346 Vertragsarbeiter, 2.746 Vertragsangestellte und 2.797 Saisonarbeiter neu in Verrechnung genommen. 403 Funktionäre, 390 Beamte, 1.411 Vertragsarbeiter, 2.129 Vertragsangestellte und 2.885 Saisonarbeiter sind aus der Verrechnung ausgeschieden. 836 Vertragsbedienstete wurden pragmatisiert und 336 Beamte sind in den Ruhestand getreten.

Am 31. Dezember 1997 wurden im Stand der MA 3 (Klammerausdruck: Anteil der Frauen) 102.606 (66.593) Verrechnungskonten geführt, davon waren 1.228 (399) Funktionäre, 19.429 (14.876) Angestellte, 14.689 (8.989) Arbeiter, 32.158 (17.612) Beamte, 11.794 (9.675) Landeslehrer, 19.011 (11.702) Pensionen-Magistrat und 4.297 (3.340) Pensionen-Landeslehrer. In 2.014 Fällen wurden Fremdrenten mit der von ha. gebührenden Ruhe(Versorgungs)leistung gemeinsam verrechnet. 1.704 Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger des Magistrates und 298 Lehrerpensionisten erhielten Pflegegeld. In 42 Fällen wurden einmalige Geldaushilfen an Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger zuerkannt und dafür 132.000 S aufgewendet. 1.948 Ansuchen auf Gewährung verzinslicher Bezugsvorschüsse an städtische Bedienstete, 58 unverzinsliche Bezugsvorschüsse an Landeslehrer und 37 Gewerkschaftsbau-darlehen an städtische Bedienstete wurden bearbeitet. 553 Ansuchen um verzinsliche Bezugsvorschüsse mußten abgelehnt werden. Im Bereich der Verbote wurden insgesamt rund 30.301 Akte bearbeitet (das sind um 11,4 % mehr als im Vorjahr), für die Berechnung und Überweisung einzubehaltender Bezugsanteile wurde ein Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 970.483 S vereinnahmt (das sind um 52 % mehr als im Vorjahr). Für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen wurden Einnahmen von 513.200 S erzielt.

Die Aufwendungen für 16.486 Dienstreisen betragen für 2.332 Bedienstete 17,311.686 S, für Übersiedlungsgebühren (Frachtkostenersatz) waren Kosten in der Höhe von 67.670 S zu verzeichnen. Für Schulveranstaltungen wie

Wandertage, Schullandwochen, Skikurse und Exkursionen waren unter dem Titel Reisegebühren 3.600.240,50 S aufzuwenden. Für Veranstaltungen der Verwaltungsakademie, für Kurse und Seminare im Rahmen der dienstlichen Aus- und Weiterbildung bzw. für die Abnahme von Dienstprüfungen wurden an 4.396 städtische Bedienstete Vortragshonorare in der Gesamthöhe von 33.592.161,50 S ausbezahlt.

Aus dem Bereich Sozialversicherung ergaben sich folgende relevante Daten: Gemäß § 311 ASVG war in 618 Fällen für das Ausscheiden aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis zur Stadt bzw. zum Land Wien ein Überweisungsbetrag zu entrichten. 120.319.567,99 S war hierfür aufzuwenden. Für 1.391 Bediensteten, die in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen worden sind, waren gemäß §§ 308 bzw. 311 ASVG Überweisungsbeträge in Gesamthöhe von 143.894.839,55 S zu vereinnahmen. Insgesamt waren für den Personenkreis der städtischen Vertragsbediensteten an die diversen Krankenversicherungsträger Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge in der Höhe von 4.554.928.690,09 S abzuführen.

Vom Bund erhielt die Stadt Wien nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes als Ersatz für die während der Dienstabwesenheit wegen Verkehrsbeschränkung an einen Bediensteten ausbezahlten Bezüge einschließlich der Dienstgeberbeiträge den Betrag von 18.348,28 S.

Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien

Die MA 38 ist eine Untersuchungsanstalt nach § 49 Lebensmittelgesetz (LMG). Ihr Aufgabenkreis - die Untersuchung von Lebensmitteln und in bestimmten Fällen von Gebrauchsgegenständen im Sinne des LMG - ist in einem Statut geregelt.

Ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf veterinärärztliche Untersuchungen im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Untersuchungen von Lebensmitteln und Begutachtung von amtlichen und privaten Proben, den Produkten-, Betriebs- und Umweltkontrollen (Wiener Gemüseanbaugebiete, Aktion "ständig kontrolliert" für Betriebe der Lebensmittelbranche) und Begutachtungen für Dienststellen des Magistrates, des Bundes und der Gerichte.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die an die MA 38 zur Untersuchung eingebrachten amtlichen Proben nicht den Querschnitt des Zustandes der in Wien angebotenen Lebensmittel darstellen. Sie sind vielmehr zum Teil nach Verdachtsmomenten oder besonderen Gesichtspunkten gezogen worden. Somit sind die Untersuchungsergebnisse unter diesen jeweiligen Probenziehungsschwerpunkten zu sehen. 1997 waren dennoch 62,6 Prozent der an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt eingebrachten amtlichen Proben nicht zu beanstanden.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem LMG wurden 1997 bei insgesamt 12.034 Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft, die vom Marktamt, Veterinäramt, anderen Institutionen oder privaten Stellen (Herstellern, Händlern, Importeuren) eingesendet worden sind, durchgeführt. Davon waren 9.979 amtliche und 1.948 private Proben sowie 107 amtliche Informationsproben. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren, Würste, Fleischkonserven, Geflügel, Fische und Gemüse. Von den 9.979 amtlichen Proben waren 37,4 Prozent zu beanstanden, und zwar als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder falsch bezeichnet. Veränderungen gegenüber den Vorjahren sind vor allem bei Fisch (Verdorbenheit), Geflügel (Verdorbenheit und Gesundheitsschädlichkeit wegen Fäulnis), Frittierfetten und Würsten (Verfälschung) festzustellen. Die Nachweisgrenzwerte der Untersuchungen sinken ständig, daher entstehen an die Untersuchungsmethoden und an den Gesamtaufwand der Anstalt entsprechend höhere Anforderungen. Die Analysengenauigkeit wird ständig gehoben und stellt nicht zuletzt unter dem Blickwinkel der Qualitätssicherung eine unumgängliche Notwendigkeit dar. Die einzelnen analytischen Werte werden täglich mehrfach mit Standards verglichen. Alle Untersuchungen werden in echter Doppelbestimmung durchgeführt, chemische Beanstandungen von Fleischwaren durch Vierfachuntersuchung abgesichert.

Im Bereich der biochemischen Analytik verstärkt die Lebensmitteluntersuchungsanstalt die künftig immer höhere Bedeutung erlangenden molekularbiologischen Untersuchungen auf Genmanipulation (Polymerase-Chain Reaction). Der Nachweis von für den Menschen eine gesundheitliche Gefahr darstellenden Keimen in Lebensmitteln ist ein Hauptaufgabenbereich der mikrobiologischen Untersuchungen. Zu den bekannten "klassischen" Lebensmittelvergiftern kommen immer wieder neue dazu. Vor einigen Jahren waren es *Campylobacter* und *Yersinien*, heute sind es die toxinbildenden Arten von *Escherichia coli* (1997: 59 Fälle), von denen wegen seiner bei Kleinkindern nierenschädigenden Wirkung gefürchtete Stamm O 157 (EHEC), der bislang nur im Ausland beobachtet worden war, seit kurzem auch in Österreich nachweisbar ist. Der Nachweis von Salmonellen ging 1997 im Bereich der amtlichen Lebensmittelproben leicht zurück, dennoch ist festzustellen, daß zur Vermeidung von Schmierinfektionen sowohl bei der Verpackung als auch bei der küchenmäßigen Arbeit auf geeignete Hygienemaßnahmen zu achten ist. Steigende Bedeutung im Aufgabenbereich der Abteilung nehmen die Bereiche Lebensmittelhygiene und Konsumententelefon ein. Spezielle Kontrollen von Großküchen und Lebensmittelbetrieben erfolgen im Einvernehmen mit dem Marktamt und dem Gesundheitsamt der Stadt Wien. Die beiden Mitarbeiter des "Konsumententelefon" der Lebensmitteluntersuchungsanstalt beantworteten auf Grund des starken öffentlichen Interesses nach dem EU-Beitritt

und diverser aktueller Themen (BSE, E.coli) im Jahre 1996 insgesamt 2.046 Anrufe; das waren mehr als doppelt so viele als im Vorjahr. Die meisten Fragen bezogen sich auf die Haltbarkeit von Lebensmitteln, die Lagerbedingungen, Zusatzstoffe und Farbstoffe, sowie Campylobacter-Infektionen des Geflügels.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien arbeitet seit jeher intensiv an der Erstellung des österreichischen Lebensmittel-Codex in einer Reihe von Unterkommissionen, sowie auch in Fachausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes mit. Die Erfahrungen und speziellen Kenntnisse der Anstalt werden regelmäßig durch Vortragstätigkeit, Veranstaltungen anderer Dienststellen sowie der Verwaltungsakademie genutzt. So wird auch ein Teil des ärztlichen Physikatskurses an der Lebensmitteluntersuchungsanstalt gehalten. Auf mehreren Fachtagungen, z.B. an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, TU Graz oder für die Österreichische Ärztekammer war die Lebensmitteluntersuchungsanstalt durch Referenten zu Themen der Lebensmittelhygiene eingeladen.

Die Vorbereitung der Akkreditierung der Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Qualitätsmanagements nach EN 45001 ist derzeit eine der Hauptaufgaben der Anstalt. Nur wenn alle Lebensmitteluntersuchungsanstalten mit gleichen Methoden und unter gleichen Bedingungen arbeiten, können Befunde dieser Anstalten europaweiter Konkurrenz standhalten. Daher ist die Akkreditierung, die für 1998 geplant ist, eine wesentliche Voraussetzung für das Weiterbestehen der Anstalt in der EU.

Zentraler Einkauf

Der Abteilung obliegen die Bedarfsprüfung und die Beschaffung bzw. die Instandhaltung der von den städtischen Dienststellen benötigten Güter und Dienstleistungen, soweit nicht durch die Geschäftseinteilung und den Erlaß der Magistratsdirektion über Spezialerfordernisse diese Aufgaben einzelnen Dienststellen überlassen werden. Im Rahmen des Einkaufes wird zur Versorgungssicherung und Rationalisierung bei der Zustellung der Waren in 21, Oswald-Redlich-Gasse 9, ein Zentrallager betrieben. An diesem Standort wird auch der Werkstättenbetrieb geführt. Die Druckerei befindet sich in 3, Am Modenapark 1 - 2. Weiters werden für die Magistratsdirektion - Hilfmaßnahmen ein Lager in 3, Viehmarktgasse 4, in welchem Gebrauchsgüter für die Flüchtlingshilfe gelagert werden und in 21, An der oberen Alten Donau, ein Lager der MA 11 für gebrauchte Kindergartenmöbel verwaltet.

Insgesamt sind 162 Bedienstete in der Abteilung beschäftigt. Dazu kommen fünf Bürokaufmanns(frau)lehrlinge.

Die für den Zentralen Einkauf anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden auf einem betriebsmäßig verrechneten Ansatz budgetiert.

Darüber hinaus wird von der Abteilung noch der Ansatz für den allgemeinen Sachaufwand verwaltet.

Im Jahr 1997 betrug der Gesamtumsatz einschließlich Altmaterialverkauf rund 1,2 Milliarden Schilling einschließlich USt. Durch die Zusammenfassung des magistratsweiten Bedarfes und die damit verbundene Ausschreibung von großen Mengen, sowie durch den Einkauf direkt beim Produzenten werden Preisnachlässe bis zu 60 Prozent erzielt, darüber hinaus auch beträchtliche Einsparungen bei den Personalkosten.

Die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte ist ein wichtiger Teil umweltbewußten Verhaltens. Neben den eigentlichen Produkten werden auch die Verpackung sowie die Entsorgung bzw. mögliche Wiederverwertung in die Betrachtung einbezogen.

Wohngemeinschaften, subventionierte Gruppen, Vereine und ähnliche Institutionen, welche ihre Objekte mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien einrichten, lassen sich auf Grund von Empfehlungen des Kontrollamtes bzw. der MA 5 von der Abteilung beraten und müssen auch Kostenvoranschläge bzw. Rechnungen zur Prüfung der angemessenen Preise vorlegen. 1997 betrug der Gesamtumsatz in diesem Bereich rund 72 Millionen Schilling. Hiefür ist ein erheblicher Zeitaufwand erforderlich. Die Hilfe der Abteilung wird von den betreuten Institutionen geschätzt, da durch die Ausnützung der Preisvorteile der Abteilung wesentliche Einsparungen erzielt werden.

Eine weitere umfangreiche Aufgabe ist die Verwertung des Altmaterials. 1997 wurden 316 Skartierungen durchgeführt, zum Teil auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens. Skartierte Gegenstände werden entweder ab Lagerort oder im Zentrallager oder über das Dorotheum verkauft.

Im Jahr 1997 wurde vom Werkstättenbetrieb der Abteilung für Schlichtungsverfahren bei den Magistratischen Bezirksämtern 155 Gutachten über den Wert von Wohnungsinventar erstellt.

Eine komplizierte und umfangreiche logistische Tätigkeit war die Übersiedlung von neun Dienststellen, nämlich der Magistratsabteilungen 16, 23, 24, 25, 32, 41, 50, des Unabhängigen Verwaltungssenats und der Buchhaltungsabteilung 30 mit insgesamt rund 900 Bediensteten in das neue Amtsgebäude in 19, Muthgasse 62.

In einer Reihe von Baubesprechungen wurden die Übersiedlungstermine der einzelnen Dienststellen festgelegt. Als nächstes wurden die zu übersiedelnden Dienststellen von den Werkmeistern der Abteilung besichtigt und entschieden, inwieweit das vorhandene Mobiliar noch verwendungsfähig und zu übersiedeln ist bzw. welche neuen Möbel angeschafft werden müssen. Dabei konnte von den besseren Raumverhältnissen in den neuen Räumen ausgegangen werden. Die Einrichtungen wurden im Einvernehmen mit den Übersiedlungsbeauftragten der einzelnen Dienststellen festgelegt. Pro Kopf wurde im Durchschnitt ein Betrag von S 13.800 ausgegeben. Im Erdgeschoß des neuen Amtshauses wurde ein Multifunktionszentrum eingerichtet, welches eine variable Nutzung als Verhandlungs-, Vor-

trags- und Schulungszentrum ermöglicht. Die Gestaltungsmöglichkeit bezieht sich sowohl auf die Größe als auch die Art der Räume. Die Küchen wurden mit einer neuen Küchenzeile ausgestattet. Weiters wurden Teeküchen eingerichtet, sowie in den drei Kellergeschossen Registraturen mit Metallregalen.

Die Übersiedlungen wurden gestaffelt durchgeführt, im Juni begonnen und im Dezember termingerecht abgeschlossen. Pro Dienststelle wurden zuerst jeweils die neuen Möbel vom Erzeuger angeliefert und danach die vorhandenen Möbel übersiedelt.

Die beschädigten Möbel aus den alten Räumlichkeiten der Dienststellen wurden in das Zentrallager der Abteilung zum Reparieren abtransportiert oder entsorgt. Die Reinigung des Amtsgebäudes (ca. 38.000 m²) wurde ausgeschrieben und an eine Privatfirma vergeben (Jahreskosten rund 4,5 Millionen Schilling).

Warengruppe 1: Lebensmittel

Insgesamt wurden Lebensmittel um einen Betrag von S 82,766.600 eingekauft. Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime erhielten Lebensmittel um S 22,812.300. Für die MA 12 - Bosnienhilfe wurden Lebensmittel im Gesamtwert von S 3,799.000 und für die MA 56 Schulverpflegung im Werte von S 54,758.200 gekauft. Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten anlässlich des Weihnachtsfestes Lebensmittelpakete im Werte von S 541.500. Für die Weihnachtsfeiern in den Pensionistenklubs wurden Weihnachtsstollen und Briocheblocks im Wert von insgesamt S 303.300 beschafft, sowie für Faschingsfeiern Krapfen im Wert von S 66.600 angekauft. Für die Versorgung der Dienststellen mit Verbandstoffen und Medikamenten im Rahmen der „Ersten Hilfe“ wurden S 1,027.200 ausgegeben.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ergab wieder unterschiedliche Preisbewegungen. Von Preiserhöhungen betroffen waren vor allem Ananaskompott, Mahlprodukte, Rosinen, Bohnenkaffee, Feinkostsuppen, Rollgerste, Marillenkompott, Grießteigwaren und Zucker. Dem gegenüber stehen Preisreduktionen bei Pfirsich-, Birnen- und Preiselbeerkompott, Salz, Margarine, Essig, Apfelmus, Sonnenblumenöl, Instantkakao, Trockenpulvermilch, Fruchtcocktail, Süßstoff, Diab. Marmelade, Tomatenmark, Haferflocken und Haushaltsschokolade.

Gleichbleibende Preise ergaben sich bei Honig, Hülsenfrüchten, Marmelade, Reis, Rindsuppenpulver, Rum, Senf, Suppeneinlagen, Zwetschkenröster, diversen Salaten, Eierbiskotten, Frittierfett, Kartoffelpüree, Orangensaft und diversen Diab. Fruchtkonserven. Es wurden 12.580 Bestellscheine bearbeitet.

Folgende Lebensmittel wurden eingekauft:

	Im Wert von Schilling
Backhilfen	152.900
Backwaren	767.600
Basisprodukte.....	214.900
Desserts.....	451.700
Diabetiker Süßstoffe	251.600
Essig	132.000
Feinkostsuppen	455.500
Fischkonserven	91.400
Fleischkonserven	212.300
Fritierfette	312.800
Fruchtsäfte	1,402.900
Gemüse.....	229.300
Gewürze	272.200
Getränke mit Kohlensäure.....	46.200
Halbfertigprodukte	379.100
Honig	164.800
Hülsenfrüchte	64.200
Bohnenkaffee	650.200
Kaffee-Ersatz	892.000
Kakao	161.300
Kartoffeldauerprodukte	374.800
Kindernährmittel	4.200
Kompotte	2,117.800
Margarine	817.600
Marmelade	1,730.700
Mahlprodukte.	571.500
Mayonnaise.....	10.200
Reis	996.100

Reformkost	197.000
Rum	148.500
Salate	65.500
Salz	119.800
Saucen.....	12.600
Samen- und Schälprodukte	39.500
Schokoladewaren	655.900
Senf, Kapern	48.600
Speiseöle	729.400
Stärkeprodukte	30.200
Suppeneinlagen	545.200
Suppenwürze.....	76.800
Suppenpulver	95.300
Tee	1,333.700
Tomatenprodukte	186.000
Trockenfrüchte	497.000
Trockenmilch	250.300
Teigwaren	1,391.800
Zitronensäure	2.300
Zucker	2,200.400
Zwieback, Biskotten	258.700
MA 12 - Bosnienhilfe	3,799.000
Schulverpflegung für MA 56	54,758.200
„Erste Hilfe“	1,027.200
Sozialaktionen für Bedürftige	369.900
Gesamtsumme	82,766.600

Warengruppe 2: Textilien und Leder

Für die städtischen Dienststellen wurden im Berichtszeitraum Waren bzw. Lohnarbeiten im Wert von S 82,153.100 laut folgender Aufstellung eingekauft:

	Schilling
Fertigwaren:	
1.700 m Woll- und Mischgewebestoffe	191.400
13.500 Stück Säuglings- und Kinderdecken.....	939.300
21.040 m Leinenstoffe	1,040.522
29.508 m Baumwollstoffe	1,307.577
42.106 Stück Frotteewaren	1,128.162
108.000 Stück Windeln	1,548.24
3.828 m Futter und Einlagestoffe.....	94.221
3.683 kg Garne, Spagate, Seile, Wolle.....	779.035
258.210 m Litzen, Bänder, Gurten, Schnüre.....	343.155
Zwirne, Schlingwolle, Nähseide	902.095
Nadlerwaren, Reißverschlüsse	1,089.020
20.850 Stück Knöpfe und Abzeichen.....	572.518
145.626 Stück Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche).....	9,629.488
19.968 Paar Socken, Strümpfe, Strumpfhosen, Handschuhe und Hosenträger	631.980
36.679 Stück fertige Berufsbekleidung.....	8,857.804
14.472 Stück fertige Bettwäsche	1,924.420
5.141 Stück fertige Oberbekleidung	6,498.947
Textilien.....	1,126.270
3.252 Stück Pölster und Steppdecken.....	754.395
Vorhangstoffe.....	4,398.866
Teppiche	600.260
Möbelstoffe.....	124.977
Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe.....	7,063.305
Lederwaren, Leder in Stück.....	1,045.044
3.745 Stück Regen- und Kälteschutzbekleidung	1,834.990
3.389 Stück Dienstkappen.....	526.065

592 Stück	Fahnen.....	416.412
	Arbeitsschutz	1,407.255
10.687 Stück	Schaumstoffmatratzen.....	927.327
Konfektionierung:		
2.769 Stück	Oberbekleidung	1,503.895
16.582 Stück	Wäsche und Berufsbekleidung	366.510
	Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen)	5,802.910
	Reinigung von Vorhängen, Decken, Fahnen, Teppichen, Polstermöbeln und Uniformen.....	2,074.435
	Wäschereinigung für diverse Magistratsabteilungen	10,389.700
	Reparaturen von Taschen	11.600
	Überprüfung der Preisangemessenheit einschließlich Beratungen.....	4,301.000
Gesamtsumme	82,153.100

Durch den periodischen Einkauf der einzelnen Dienststellen ist der Umsatz im Jahr 1997 im Vergleich zu 1996 gesunken. Außerdem wurden von einigen Magistratsabteilungen die Einkäufe auf Grund der allgemeinen Sparmaßnahmen reduziert.

Die Reduktion durch den periodischen Einkauf war besonders wirksam bei Woll- und Mischgewebestoffen (1997 wurde kein Einsatzuniformstoff für die MA 68 - Feuerwehr eingekauft), Decken, fertiger Oberbekleidung, Schuhen, Regenmänteln, Kälteschutz und Konfektionierung der Oberbekleidung. Der Einkauf von Windeln, Strickwaren (Säuglingswäsche) und Windelhosen wurde auf Grund der noch vorhandenen Lagermenge reduziert.

Auf Grund von kleineren Bestellmengen haben sich die Umsätze von Leinenstoffen, Baumwollstoffen, Futter- und Einlagestoffen, Garnen, Spagaten, Seilen und Wollen verringert. Bei der fertig eingekauften Bettwäsche wurde der einmalige Mehrbedarf der MA 68 für 1996 wieder ausgeglichen, so daß sich auch diese Menge reduziert hat.

Bei Vorhangstoffen, Teppichen, Möbelstoffen, Lederwaren, Schaumstoffmatratzen und Reparaturen sind ebenfalls geringere Mengen bestellt worden.

Die erhöhte Menge und der erhöhte Umsatz bei den Frotteewaren ist durch höhere Bestellungen der Kindertagesheime der MA 11 an Lätzchen, Waschhandschuhen und Handtüchern entstanden. Außerdem wurden mehr Zwirne, Schlingwollen, Nähseiden und Nadlerwaren bestellt (MA 11, MA 56).

Durch periodischen Einkauf (nach der Dienstbekleidungsordnung) haben sich 1997 die Menge und der Umsatz bei fertiger Berufskleidung erhöht. Pölster und Steppdecken wurden im Berichtsjahr von den Spitälern vermehrt eingekauft.

Aus Sicherheitsgründen werden vermehrt Arbeitsschutzartikel wie Helme, Gehörschutz, Gesichtsschutz sowie Schutzhandschuhe eingekauft. Der Umsatz hat sich entsprechend erhöht. Leicht erhöht hat sich auch die Menge bei Dienstkappen, Fahnen, konfektionierter Wäsche und konfektionierter Berufskleidung. Bei Tapeziererarbeiten und diversen Reinigungen hat sich der Umsatz ebenfalls erhöht.

Durch die Neuausstattung der Regenbekleidung mit Reflexstreifen sind die Preise für Regenmäntel und Kälteschutzbekleidung um rund 6 Prozent gestiegen.

Bei Frotteewaren und Lederwaren sind die Preise um rund 4 Prozent gestiegen, bei Schuhen und Stiefeln um rund 2 - 3 Prozent, bei Baumwollstoffen, allgemeinen Textilien und div. Reinigungen um rund 2 Prozent.

Arbeitsschutzartikel wurden um rund 2 - 3 Prozent teurer, Nadlerwaren bis 5 Prozent teurer eingekauft. Die Preissteigerung von Frotteestoffen, Schaumstoffmatratzen und Konfektionierung von Oberbekleidung betrug etwa 1 Prozent.

Günstiger eingekauft wurden die fertige Oberbekleidung (- 2 %), die Konfektionierung der Wäsche und Berufskleidung (- 2 %) sowie Säuglings- und Kinderdecken (- 1 %).

Die übrigen Preise sind im wesentlichen gleich geblieben.

Für die MA 11 wurden 9.798 Säuglingswäschepakete und 6.656 Kleinkinderwäschepakete, zusammen 16.454 Pakete, ausgegeben. Das ergibt eine wesentliche Erhöhung gegenüber 1996.

Warengruppe 3: Wirtschaftswaren und Dienstleistungen

1997 wurden Wirtschaftswaren aller Art und Dienstleistungen (Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfungen, Transporte und Autobusbeistellungen) im Gesamtwert von S 204,349.287 eingekauft.

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	18,975.504
Streusalz, künstl. Streumittel	13,851.535
Chemikalien und chemische Produkte	5,482.029
Eisen- und Haushaltsartikel.....	15,313.334

Geschirr aller Art, Küchengeräte	2,899.239
Glüh- und Leuchtstofflampen, Sicherungen.....	4,919.908
Elektrowaren.....	4,257.073
Gummiwaren, Berechnungsmaterialien.....	1,380.699
Holzwaren.....	2,070.369
Bürsten, Besen, Pinsel, Reinigungsmaterialien.....	11,912.707
Maschinen, Werkzeuge, Meßgeräte	23,406.898
Waagen, Ankauf und Reparatur	320.983
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	19,609.170
Feuerlöscher, Ankauf und Reparatur sowie Überprüfung.....	5,992.883
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung, Entwesung.....	38,888.730
Transporte, Autobusbeistellungen	16,607.381
Kunststoffartikel, Kunststoffsäcke und -folien	11,664.408
Diverse Waren.....	1,296.437
Summe.....	198,849.287
+ Vereine, Institutionen.....	5,500.000
Gesamtsumme	204,349.287

Im Vergleich zum Vorjahr gab es unter anderem Umsatzrückgänge bei Wasch- und Reinigungsmitteln (1,3 Millionen Schilling), bei Streusalz und künstlichen Streumitteln (3 Millionen Schilling), bei Bürsten, Besen, Pinseln und Reinigungsmaterialien (2,26 Millionen Schilling) und bei Kunststoffartikeln (2,4 Millionen Schilling).

In einigen Bereichen gab es dafür starke Umsatzzuwächse, wie bei Maschinen und Werkzeugen (5,4 Millionen Schilling), bei Spielwaren und Spielgeräten (7 Millionen Schilling) und Reinigungsarbeiten (10 Millionen Schilling).

Zur Versorgung der Flüchtlinge im Rahmen der Bosnienhilfe wurden Waren im Gesamtwert von rund S 80.000 eingekauft.

In mehreren neugebauten Schulen, die mit September 1997 ihren Betrieb aufnahmen, wurden die Reinigungsarbeiten an Privatfirmen vergeben.

Anfang September 1997 wurde mit der Besiedelung des neuerrichteten Amtshauses in 19, Muthgasse 62 - 64, begonnen und im Dezember abgeschlossen. Insgesamt neun Dienststellen (Unabhängiger Verwaltungssenat, Buchhaltungsabteilung 30 sowie die Magistratsabteilungen 16, 23, 24, 25, 32, 41 und 50) mit rund 900 Bediensteten zogen in das neue Amtsgebäude ein. Die Gesamtübersiedelungskosten betrugen rund 2,3 Millionen Schilling. Die Reinigung des Amtsgebäudes (rund 38.000m²) wurde ausgeschrieben und an eine Privatfirma vergeben (Jahreskosten rund 4,5 Millionen Schilling).

Für diverse Institutionen, die von der Gemeinde Wien Subventionen erhalten, wurden Beratungen und Preisprüfungen im Gesamtwert von rund 5,5 Millionen Schilling durchgeführt.

Warengruppe 4: Papier- und Bürobedarfsartikel, technische Zeichenerfordernisse, Bücher, Zeitschriften, Abonnements, Büromaschinen und Zubehör, Druckaufträge und Stampiglien, Vervielfältigungen und Buchbinderarbeiten

Der Gesamtumsatz der Warengruppe 4 betrug 1997 S 146,096.104.

Von dem angekauften Papier im Werte von S 25,317.420 entfallen auf holzfreies Schreib- und Druckpapier 821.245 kg, mittelfeines Schreib- und Druckpapier 43.245 kg, Recycling-Druckpapier 567.050 kg, auf Kartone und Deckel 68.775 kg, auf Packpapier 22.810 kg, auf Hygienepapier und Putzpapier 567.875 kg. Es wurden insgesamt 402.900 Schulhefte zu einem Betrag von S 954.680 angekauft, davon sind 166.000 aus Recyclingpapier hergestellt und 236.900 Hefte aus Bio-Top-weißem Schreibpapier erzeugt worden. Diverse Papiersorten sind bis zu 12 Prozent teurer geworden.

Für diverse Bürobedarfsartikel (z.B. Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummis, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverte, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Datumstampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, Lineale, Schreibunterlagen, Papierscheren, Selbstklebebänder, Kleber usw.) wurden S 16,459.728 aufgewendet. Für 595 Papierhandtuchspender wurde ein Betrag von S 158.160 ausgegeben.

Für die 28 Dienststellen wurden technische Zeichenmaterialien um S 398.027 eingekauft.

Es wurden 120.223 Bücher, Broschüren, Lehrbehelfe, Setzkästen, Rechenschachteln, Arbeitsblätter, Testmaterialien, Zeitschriften, Bundesgesetzblätter u.a. zu einem Betrag von S 7,188.541 angekauft. Die Ausgaben für Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften, Bundesgesetzblättern, Verordnungsblättern, Jahrbücher, Amtskalender usw. betragen S 12,296.623. Für die Säuglingspakete wurden 32.000 Bilderbücher im Werte von S 768.000 angekauft. Für die Übersetzeraufträge wurde ein Betrag von S 1,163.711 ausgegeben.

Für den Ankauf von Büromaschinen inkl. Zubehör und Verbrauchsmaterial wurde ein Betrag von S 3,826.812 aufgewendet und zwar für 219 Schreibmaschinen, 213 Tischrechner, 172 Taschenrechner, 171 Diktiergeräte, 88 Papierschneidemaschinen, 12 Beschriftungsgeräte, 21 Aktenvernichter, 1.328 Beschriftungsbänder, 56 Laminiergeräte, 3 Bindemaschinen, 2 Stanz- und Bindegeräte, 1 Thermobindegerät, 1 Bilderstanze, 6 Elektrohefter, 1 Elektrostempler, 1 Banknotenzählmaschine, 5 Kopiergeräte, 1 Banderoliermaschine, 1 Aktenpaternoster, 1 Overheadprojektor, 1 Unterschriftenmaschine, 1 Umrüstsatz auf Teleporto, 8.473 Farbbandkassetten und Korrekturbänder, diverses Verbrauchsmaterial (Toner usw.) und diverse Zubehör (Typenräder, Minikassetten usw.).

Die Ausgabe für Reparaturen und Wartung für alle beim Magistrat befindlichen Büromaschinen belaufen sich auf S 1,029.433. Beratung und Überprüfungen der Preisangemessenheit für Ankäufe von Büromaschinen und Büroartikeln von Vereinen, die von der Stadt Wien subventioniert werden, wurden im Gesamtwert von rund S 700.000 durchgeführt.

Das Kopiervolumen betrug etwa 100,5 Millionen Kopien zu einem Gesamtbetrag von S 19,023.799. Der durchschnittliche Kopienpreis beträgt sohin S 0,19 pro Kopie.

Es wurden 2.297 Druckaufträge vergeben, davon 631 Aufträge an das Gewerbe und 1.666 Aufträge an die hauseigene Druckerei. Die 631 Aufträge an das Gewerbe ergaben einen Umsatz von S 26,238.426. Die Preise sind ab 1. September 1997 um 3 Prozent gestiegen. Für Stampiglien, Siegel und Numeratoren sind 1.113 Aufträge zu einem Gesamtbetrag von S 1,355.552 vergeben worden.

Von den 469 Buchbinderaufträgen wurden 163 Aufträge an die hauseigene Buchbinderei und 306 Aufträge an das Gewerbe vergeben, letztere zu einem Gesamtbetrag von S 3,592.721. Die Preise für Buchbinderarbeiten und Kartonagenerzeugung erhöhten sich ab 26. Juni 1997 um 1,8 Prozent.

Für Prüfberichte der Magistratsabteilung 15 - Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin wurden 785 Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von S 5,109.924 angewiesen.

1.023 Vervielfältigungsaufträge sind von der hauseigenen Druckerei durchgeführt worden. Die Druckerei und Buchbinderei berechnete für die 1.666 Druck-, 1.023 Vervielfältigungs- und 163 Buchbinderaufträge S 19,704.267.

Warengruppe 5: Feste und flüssige Brennstoffe

Bedingt durch die ungewöhnlich warme Witterung im 1. Halbjahr 1997 und im November und Dezember 1997 war bei den Heizölen ein starker Minderverbrauch (bei Heizöl leicht von 16 % und bei Ofenheizöl von 17 %) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Laufe des Jahres 1997 fielen die Preise bei Heizöl leicht um 11 Prozent, bei Ofenheizöl um 8%. Bei den festen Brennstoffen war ein Preisanstieg im Schnitt um 4 Prozent zu verzeichnen.

An Brennstoffen wurden 5 Tonnen Polnische Steinkohle, 6 Tonnen Schmiedekohle, 13 Tonnen Rekord Briquettes, 23 Tonnen Hüttenkoks, 14 Tonnen Brennholz, 1 Tonne Sägespäne, 7.325 Liter Heizöl leicht und 753.374 Liter Ofenheizöl eingekauft. Der Aufwand betrug hierfür S 31,385.000.

Für Fernwärmelieferungen der Fernwärme Wien Ges.m.b.H. an diverse Dienststellen wurden rund S 41,503.000 aufgewendet. An Stromkosten für diverse Dienststellen wurden S 40,427.000 und für Erdgaslieferungen der Wiener Stadtwerke S 7,023.000 verrechnet. Der Gesamtumsatz betrug sohin S 120,338.000.

Warengruppe 6: Möbel, Schulbedarf und Altmaterialverwertung

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der Räumlichkeiten einzelner Dienststellen sowie der Krankenanstalten und Pflegeheime wurde fortgesetzt. Generell ist zu bemerken, daß die Auswahl der optimalen Innenausstattungen im Spannungsfeld von Nutzeranforderungen, räumlichen Vorgaben und beschränkten Mitteln oft schwierig ist. Fünf Außenbeamte der Abteilung unterstützen und beraten die Dienststellen. Sie haben auch die Entscheidung zu treffen, ob Einrichtungsstücke noch repariert werden sollen oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher ist. Eine weitere Aufgabe dieser Außenbeamten war die Teilnahme an den Skartierungsverhandlungen, auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens.

Das größte Einzelprojekt im Verwaltungsjahr 1997 war die Ergänzung der Möblierung der Büroräume im neuerrichteten Bürogebäude in 19, Muthgasse 62, wobei rund 900 Bedienstete übersiedelt wurden. Ein größeres Projekt war auch die Übersiedlung der Zentrale der MA 11 in den Büroneubau in 3, Rüdengasse 11 (rund 100 Mitarbeiter).

Weiters waren für die MA 47 - Betreuung zu Hause verschiedene Außenstellen zu adaptieren.

Neu einzurichten waren die Kindertagesheime in 22, Lange Allee, 3, Hainburgerstraße, 12, Wienerbergstraße, 23, Lastenstraße, 11, Am Hofgartl, 2, Handelskai 78 und 102, 2, Engerthstraße, 9, Glasergasse, 7, Faßziehergasse und 2, Pazmanitengasse.

Reparaturen fielen ebenfalls wieder in großer Menge an und wurden größtenteils durch die Tischlerei der Abteilung erledigt. In Jugendämtern und Mutterberatungsstellen wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Interessant war die Ausstattung von Wohngruppen in Privathäusern sowie der Heime für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die familiengerechte Ausstattung der Gruppenräume.

Für das Sozialamt waren soziale Stützpunkte und Beratungsstellen einzurichten. Außerdem wurde das Inventar einiger Pensionistenklubs überholt oder erneuert.

Im Auftrag der Bezirksvertretungen und der Magistratsabteilungen 24, 27, 42, 45 und 52 wurden für Garten- und Parkanlagen Tische, Bänke und Sitzkombinationen beschafft.

Die Wiener Schulen wurden mit dem notwendigen Mobiliar für Alt- und Neubauten versorgt. Außerdem wurden Reparatur- und Restaurierungsaufträge in der Höhe von S 17,305.000 vergeben. Weiters wurden Lehr- und Lernmittel angeschafft.

In verschiedenen Amtshäusern wurden desolate Möbel ausgetauscht bzw. repariert, wobei häufig EDV-gerechte Arbeitsplätze zu schaffen waren.

Die Preiserhöhungen hielten sich im Rahmen: Holzmöbel stiegen um rund 2,3 Prozent, Metallmöbel um rund 3,2 Prozent.

Umsatz der Warengruppe 6:

	Millionen Schilling
Möbel für Kindertagesheime, Krankenanstalten, Pflegeheime, Werkstätten, Büros usw	147,628.479
Schulmöbel, Lehr- und Lernmittel	92,430.490
Reparatur von Schulmöbeln und Lehrmittel	17,305.794
Lagerwaren, Musikinstrumente und generalreparierte Möbel	23,561.703
546 durchgeführte Preisprüfungen	61,254.892
Gesamtsumme ohne Verkauf von Altmaterial	342,181.358
Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten betrug	3,625.860
Entsorgung für 348.850 kg Altpapier kostete	498.000

Warengruppe 7: Baustoffbeschaffung

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Leistungen (Verlege- und Montagearbeiten usw.) und Lieferung von Baustoffen aller Art konnte im Berichtsjahr klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Engpässe traten in dem genannten Zeitraum keine auf.

Im Berichtsjahr wurden Baumaterialien mit einem Gesamtwert von S 178,074.000 gekauft.

Die angeschafften Materialien setzten sich wie folgt zusammen:

	Millionen Schilling
Metall und Eisen	13,7
Kanalguß	15,0
Schließanlagen	5,0
Gehwegplatten	2,5
Verbundsteine	3,8
Diverse Baustoffe für den Straßenbau	11,2
Farben und Lacke	2,4
Fenster und Türen	3,7
Holzboden	3,5
Jalousien	2,0
Linol- und Kunststoffboden	22,9
Diverse Natursteine	3,7
Diverse Holzplatten	3,2
Granitrandsteine	6,7
Schnittholz	3,8
Straßenschotter	31,2
Spielsand	5,3
Hängendecken	11,7
Zement	20,3
Diverse Baumaterialien	6,5

Die hauptsächlichlichen Bedarfsträger waren:

	Schilling
MA 11 - Amt für Jugend und Familie	1,923.000
MA 17 - Wiener Wohnen	6,747.000
MA 23 - Amtshäuser.....	32,129.000
MA 24 - Hochbau	2,169.000
MA 28 - Straßenbau	32,809.000
MA 30 - Kanalbau	12,290.000
MA 31 - Wasserwerke	16,355.000
MA 42 - Stadtgartenamt	11,018.000
MA 43 - Städtische Friedhöfe	2,162.000
MA 44 - Städtische Bäder	3,760.000
MA 45 - Wasserbau	2,295.000
MA 48 - Straßenreinigung und Fuhrpark	23,685.000
MA 49 - Forstamt	3,761.000
MA 54 - Zentraler Einkauf - Zentrallager	2,162.000
MA 68 - Städtische Feuerwehr	1,227.000
Krankenanstaltenverbund	20,147.000
Sonstige Abteilungen und Unternehmungen.....	<u>3,435.000</u>
Gesamtsumme	178,074.000

Bei Hinzurechnung von rund 5 Millionen Schilling für Lieferungen und Leistungen, welche die MA 17 zusätzlich direkt mit den Vertragsfirmen der Abteilung abwickelt, ergibt dies einen Jahresumsatz von rund S 183,000.000.

Die Abteilung ist ständig bemüht, den aktuellen Wissensstand durch Teilnahme und Mitarbeit an Normensitzungen über umweltfreundliche Produkte zu erweitern (Holzschutzmittel, wasserverdünnbare Lacke, Linoleum, Entsorgung von Behältern usw.) und entsprechende Produkte auszuschreiben und anzukaufen. Diese Produkte werden im verstärkten Ausmaß den Abteilungen empfohlen.

Zentrallager

Der Umsatz an Lagerwaren betrug 1997 rund S 88,042.000. Im Verwaltungsjahr 1997 wurden insgesamt 15.137 Aufträge bearbeitet, die sich aus 13.414 Warenausfolgungen, 1.679 Warenrückgaben und 44 Skartierungsabgaben zusammensetzten. Der Umsatz des Altwarenverkaufes betrug rund S 670.000. Aus Vermietungen von gebrauchten Gegenständen wurden S 17.000 eingenommen. An entsorgungspflichtigen Materialien wurden 33.281 Stück Leuchtstoffröhren sowie 1.040 kg Batterien übernommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Vom Werkstättenbetrieb wurden 785 Aufträge übernommen und ausgeführt, wobei ein Umsatz von rund 12,4 Millionen Schilling erzielt werden konnte.

Für die Schlichtungsstellen bei den Magistratischen Bezirksämtern wurden 155 Schätzgutachten über den Wert des vermieteten Inventars vom Werkstättenbetrieb des Zentrallagers erstellt.

Druckerei

In der Druckerei wurden 1997 insgesamt 3.153 Druckaufträge mit einem Gesamterlös von S 19,705.000 übernommen, reprotechnisch bzw. digital aufbereitet, gedruckt, endgefertigt und ausgeliefert. Vor allem der Einsatz digitaler Technologie im Rahmen der Informationserstellung und -weitergabe erforderte in der Vorstufe der Druckerei im Berichtszeitraum eine Systemerweiterung und -verbesserung. So wurde das in der Druckerei eingesetzte professionelle Textverarbeitungssystem nachgerüstet. Sowohl das Bearbeiten von selbstverfaßten Texten oder Fremdtexen, das Übernehmen von Graphiken, das Integrieren gescannter Bilder und das Erzeugen von hochauflösenden S/W- und Color- Bildern als auch die Ausgabe dieser Dateien, die im Farbbereich mit Farbauszugsinformationen versehen wurden, um farbseparierte Lithos zu erstellen, wurde durch die Aufrüstung verbessert. Nuncmehr können die Dateien bei der typographischen Endbearbeitung in den Bereichen Formateinstellung, Auflösungs- und Belichtungsmodus und Darstellungsmaßstab mittels vereinfachter Dialogboxen rascher bearbeitet werden.

Darüber hinaus bietet die Systemverbesserung im Graphikbereich eine vollständige, vektororientierte Designerumgebung sowie Unterstützung für Bitmapdateien. Mit den verbesserten Text- und Layoutmöglichkeiten können grafikreiche Layouts erstellt werden, die mehrere Seiten umfassen. Die neuen Funktionen ermöglichen das problemlose Ausgeben sowohl aus Laserdruckern als auch auf professionellen Highend-Imagesettern.

Diese im Bereich der Druckvorstufe stattfindende technologische Entwicklung wurde durch die starke Zunahme der elektronischen Informationsaufbereitung im Magistrat der Stadt Wien ausgelöst und wirkt sich auch im Druck aus.

Die Auftraggeber stellen immer häufiger digitale Daten zur Drucklegung zur Verfügung, die entweder über Disketten abgearbeitet oder via Netzwerk auf Papier übertragen werden. Nach eingehenden Testserien und softwaremäßiger Adaptierung nahm im Berichtszeitraum ein Digitalprinter die Produktion auf. Dieses digitale Drucksystem bietet durch erweiterte Funktionen die Übernahme variabler, digitaler Daten, deren just-in-time-Druck und eine online-Endfertigung.

Ein leistungsfähiger Rechner mit einem 128 MB Arbeitsspeicher, 2 x 1,05 GB SCSI-Festplattenspeicher, einem CD-ROM- und einem 3,5" Diskettenlaufwerk ermöglichen die Verarbeitung großer Datenmengen. Die Druckqualität mit einer Auflösung von 600 x 600 dpi bietet einen hohen Wiedergabestandard, der dem des Offsetdruckes bei S/W-Darstellung weitgehend entspricht. Der Vorteil dieser zukunftsweisenden Technologie liegt vor allem in der direkten, zeitlich sehr kurzen Umsetzung von digitalen Daten in eine vom Auftraggeber vorgegebene analoge Form.

Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten

Beratung und Service für Frauen in Wien

Frautelefon

Das Frautelefon wird von einer diplomierten Sozialarbeiterin betreut und versteht sich als Anlaufstelle für alle Anliegen aus dem Lebensumfeld von Frauen. Kompetente Auskunft bei gezielten Anfragen, Klärung und Beratung bei komplizierteren Problemstellungen sowie adäquate Weitervermittlung an zuständige und/oder spezialisierte Einrichtungen sind die Hauptaufgabenbereiche des Frautelefons.

1997 wurde das Frautelefon von 1.286 Personen (56 Anfragen kamen von Männern) kontaktiert. Dies bedeutet im Vergleich zu 1996 mit 1.030 Anfragen eine Steigerung von 25 Prozent und erscheint um so bemerkenswerter, als bereits von 1995 (783 Anfragen) auf 1996 (1.030 Anfragen) eine Steigerung von 30 Prozent verzeichnet werden konnte.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Anfragen standen im Zusammenhang mit:

- bevorstehender oder bereits laufender Scheidung bzw. Auflösung einer Lebensgemeinschaft
- Auskünften über Adressen, Telefonnummern und Angeboten verschiedenster Einrichtungen in Wien
- Auskünften über Veranstaltungen und Broschüren
- Arbeitsplatzsuche, Umschulungsmöglichkeiten, Wiedereinstieg, Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- Wohnungssuche, Obdachlosigkeit, drohender Delogierung
- finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, Schulden
- psychischen und persönlichen Problemen
- Beziehungsproblemen Gesundheit/Krankheit

24-Stunden-Frauennotruf - 71 71 9

Der Frauennotruf der Stadt Wien ist eine Kriseneinrichtung, die rund um die Uhr für Frauen und Mädchen, die von sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt betroffen sind, Erste Hilfe und Unterstützung anbietet. Der 24-Stunden-Notruf hat mit seinem spezifischen Beratungsangebot eine wichtige Versorgungsfunktion innerhalb des Gesundheits- und Sozialwesens übernommen. Die Einrichtung verzeichnete 1997 eine Steigerung der Beratungsfrequenz um 50 Prozent. Neben der Akutberatung und der umfassenden Betreuung von Klientinnen wurde die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereiches sowie mit Einrichtungen der Polizei intensiviert. Es fanden Kooperationsgespräche mit allen Bezirkspolizeikommissariaten statt. Darüber hinaus wurden Fortbildungen und Workshops für SicherheitswachebeamteInnen durchgeführt. Bei einem Projekt des Wilhelminenspitals mit dem Schwerpunkt "Gewalt gegen Frauen" ist der Frauennotruf als Kooperationspartner für die Akut- und Folgebetreuung von Gewaltopfern eingebunden. Im Rahmen dieses Projektes ist der Frauennotruf auch in einer Arbeitsgruppe vertreten, die ein Beratungsmodell für im Krankenhaus behandelte Gewaltopfer entwickelt. Der 24-Stunden Frauennotruf wirkte darüber hinaus in der interministeriellen Arbeitsgruppe "Frauenhandel" mit und ist bei der Erstellung des Wiener Frauengesundheitsprogrammes mit der Koordinierung der Arbeitsgruppe "Gewalt gegen Frauen" betraut.

Frauenhäuser

Der von der Abteilung subventionierte Verein „Wiener Frauenhäuser“ führt drei Frauenhäuser, eine Beratungsstelle und betreut 18 Prekariumswohnungen. 1997 haben 387 Frauen (mit 16.953 Übernachtungen) und 380 Kinder (mit 20.610 Übernachtungen) in den Frauenhäusern Aufnahme gefunden. 2.243 Frauen nahmen die Beratungsstelle für ein Beratungsgespräch in Anspruch, 1.405 Frauen holten telefonische Kurzauskünfte ein.

Wie die hohen Übernachtungszahlen von Kindern zeigen, liegt ein Tätigkeitsschwerpunkt in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. In diesem Zusammenhang wurden Informations- und Seminarveranstaltungen in Schulen angeboten und am 10. April 1997 im Wiener Rathaus das Buch „Weil der Papa die Mama haut - Kinder aus dem Frauenhaus zeichnen und erzählen“ präsentiert. Dieses Buch soll die pädagogische Arbeit unterstützen und den Kindern die Möglichkeit geben, ihre Erfahrungen auszudrücken und weiterzugeben. Am 22. Mai 1997 feierte der Verein „Wiener Frauenhäuser“ das 5jährige Bestehen der Beratungsstelle mit einem Tag der offenen Tür im Frauenhaus im 22. Bezirk. Vom 5. bis 7. November 1997 fand in Wien ein Treffen von Vertreterinnen aller Frauenhäuser Österreichs zum Erfahrungsaustausch und richtungsweisenden Arbeitsgesprächen statt.

Förderung von Frauenprojekten

Im Bereich der Förderung von frauenspezifischen Projekten wurden 1997: 6,998.246 S (1996: 6,850.128 S) an Subventionen vergeben. Insgesamt stellten 61 Vereine (1996: 47) Anträge an das Frauenbüro, die nach formalen, inhaltlichen und finanziellen Kriterien geprüft wurden. 24 (1996: 29) Ansuchen konnten positiv erledigt werden. Den Großteil der Subventionsmittel (75 %) erhielten Einrichtungen, die im Rahmen der Frauen- und Mädchenberatung in unterschiedlichsten Zusammenhängen tätig sind. Die restlichen Mittel wurden für Projekte aus den Bereichen Prävention bei sexuellem Mißbrauch, Arbeit, Forschung, Bildung sowie Gesundheit vergeben.

Frauenorientierte Querschnittspolitik

Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktchancen für Frauen

Der Anteil von Frauen unter den selbständig Erwerbstätigen ist relativ gering, allerdings schlagen immer mehr Frauen diesen Weg ein. Die Frauenabteilung erstellte einen Überblick über die gesamte Palette an Beratungseinrichtungen bzw. andere relevante Institutionen, die frauenspezifische Bedürfnisse und Wünsche von Betriebsgründerinnen berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Studie sollen im folgenden Jahr in Form einer Broschüre allen interessierten Frauen zugänglich gemacht werden.

Gleichbehandlung und Frauenförderung in Betrieben

Das Frauenbüro war an dem von der EU kofinanzierten Projekt „Managing E-Quality“ beteiligt. Es wurde ein Seminar entwickelt, das sich an EntscheidungsträgerInnen in Organisationen und Betrieben richtet und für die vielfältigen Formen der Diskriminierung von Frauen in der Berufswelt sensibilisiert und eine gezielte Förderung von Frauen sowie eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufsarbeit und Betreuungsarbeit anregt.

Frauenarbeitsstiftung (FAST)

Das vom Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds mit Unterstützung der Abteilung durchgeführte Projekt „FAST“ hat die Integration von niedrig qualifizierten, arbeitslosen Frauen in den Arbeitsmarkt mittels Beratung, Qualifikationsmaßnahmen und einem unterstützten Eintritt in den Arbeitsprozeß zum Ziel. Das bausteinartig aufgebaute und individuell auf die spezifischen Lebenslagen abgestimmte Maßnahmenbündel wird Frauen die Chance bieten, neue und höhere Qualifikationen zu erreichen, um so den Neueinstieg und die längerfristige Verankerung in neue Berufslaufbahnen und gesicherte Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen.

Frauengerechtes Planen und Bauen

„Frauen-Werk-Stadt“

Das vom Frauenbüro initiierte und mitbetreute Modellprojekt für einen frauengerechten Wohnbau, die „Frauen-Werk-Stadt“, wurde am 18. Oktober 1997 von Frauenstadträtin Mag. Renate Brauner und Wohnbaustadtrat Werner Faymann feierlich eröffnet. Der von der Wohnbauvereinigung für Privatangestellte errichtete Teil wurde nach der ersten österreichischen Architektin und Ehrenvorsitzenden der Jury des Modellprojektes „Margarete Schütte-Lihotzky-Hof“ benannt. Die ersten Reaktionen der BewohnerInnen fallen ausgesprochen positiv aus. Besonders geschätzt werden die guten Grundrißlösungen und das hohe Sicherheitsempfinden in der Anlage.

Das Frauenbüro organisierte im Rahmen der Bezirksfestwochen gemeinsam mit den beiden Bauträgern und dem Verein „Kulturnetz“ im Juni 1997 ein Fest, in dessen Mittelpunkt Information über den laufenden Bauprozeß und Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen der künftigen BewohnerInnen der „Frauen-Werk-Stadt“ stand. Im September 1997 wurde gemeinsam mit der Volkshochschule Floridsdorf ein Informationstag zur „Frauen-Werk-Stadt“ mit Einrichtungsberatung und Informationen der Wiener Umweltberatung zu gesundem und kindergerechtem Wohnen angeboten. Das Frauenbüro konnte seine Anliegen und sein Wissen über frauengerechten Wohnbau in den Grundstücksbeirat, der über die Förderungswürdigkeit neuer Bauvorhaben entscheidet, sowie in magistratsinternen Begutachtungsverfahren für Wohnprojekte des kommunalen Wohnbaus einbringen.

Mädchen im öffentlichen Raum

1997 wurde das Thema Parkgestaltung und -nutzung unter dem speziellen Aspekt der Mädchenförderung aufgegriffen und Vorschläge für Verbesserungen erarbeitet. Das Frauenbüro hat 1997 im Band 5 der Schriftenreihe, „Verspielte Chancen? Mädchen in den öffentlichen Raum!“, drei Studien zum Spiel- und Freizeitverhalten von Mädchen veröffentlicht. Besonderes Augenmerk wurde auf die Situation von Mädchen aus MigrantInnenfamilien gelegt. Die Publikation geht den Gründen für die geringe Präsenz von Mädchen in Parks und auf öffentlichen Plätzen nach und bietet Vorschläge für eine stärkere Förderung von Mädchen bei Parkplanungen und bei Projekten zur Freizeitbetreuung. Das Frauenbüro war weiters in das Bürgerbeteiligungsverfahren zur Neugestaltung des Yppenplatzes im 16. Bezirk eingebunden. Für einen Teil des Gartens der „Szene Wien“ in Simmering, der für Jugendliche zur Verfügung gestellt wurde, hat die Frauenabteilung ein Nutzungskonzept für einen „offenen Garten“ für Mädchen entwickelt. Im Jugendzentrum „Am Schöpfwerk“ beteiligte sich das Frauenbüro an einem Arbeitskreis zur Verbesserung der Freiflächensituation für Jugendliche, insbesondere für Mädchen.

Sicherheit

Prinzipiell zählt Wien zu den sichersten Hauptstädten Europas. Dennoch gibt es Bereiche, wo sich die BewohnerInnen unsicher fühlen. Mangelhaft beleuchtete Straßen oder Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, unübersichtliche Wegführung, wucherndes Gebüsch neben dem Hauseingang und Spuren von Vandalismus können Unsicherheit und Angst auslösen. Der vom Frauenbüro herausgegebene Folder „Wien - sichere Stadt“ enthält Informationen über Hilfestellungen und Beschwerdemöglichkeiten. Das Frauenbüro ist vom österreichischen Normungsinstitut zu einer vom Europäischen Komitee für Normungen eingesetzten ExpertInnengruppe zur Vorbereitung einer europäischen Norm für die „Prevention of Crime by Urban Planning“ (CEN/TC 325/WG 2) entsandt worden. Das Frauenbüro hat in Kooperation mit dem Österreichischen Normungsinstitut 1997 ein Treffen der Arbeitsgruppe und eine Exkursion zu Wiener Wohnbauten zum Thema „Sicherheit“ organisiert.

Koedukation - Geschlechtssensible Pädagogik

Das Frauenbüro hat die Ergebnisse einer Untersuchung über koedukativen Unterricht in Österreichs Schulen in Form einer Broschüre, die sich an Lehrerinnen richtet, herausgegeben. Diese Broschüre soll dafür sensibilisieren, daß der koedukative Unterricht alleine nicht ausreicht, um eine Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern, sondern daß gezielte Unterrichtsmethoden und die Thematisierung des Geschlechterverhältnisses notwendig sind, um tatsächlich die Chancengleichheit von Mädchen und Buben in der Schule herzustellen und eine Veränderung der herkömmlichen Geschlechterrollen zu bewirken. Die Broschüre ist an alle Wiener Schulen verteilt worden und wird in großer Zahl nachbestellt. Im Oktober 1997 fand zum Schwerpunkt „Koedukation“ eine Fachtagung mit dem Titel „Geschlechtssensible Pädagogik“ statt. Die Veranstaltung richtete sich an Fachleute aus dem Kindergartenbereich, der Schule und der Freizeitpädagogik. Sie thematisierte in Vorträgen und Workshops pädagogische Konzepte und Projekte, die sich bewußt mit dem Verhältnis der Geschlechter auseinandersetzen und eine Überwindung von geschlechtstypischen Rollen zum Ziel haben. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Mädchen stärken, Buben fördern“ und bot einen wichtigen Erfahrungsaustausch für Pädagoginnen, die Mädchen- und Bubenarbeit als Teil ihrer pädagogischen Aufgabe sehen. Vorbereitend für die Tagung sind Informationen über die wichtigsten bisherigen Projekte und Aktivitäten in Kindergärten, Schulen und im Freizeitpädagogikbereich gesammelt worden.

Sprachoffensive

In Zusammenarbeit mit dem Wiener Integrationsfonds und dem Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds sowie in Abstimmung mit den bewährten Organisationen zum Spracherwerb wird das Projekt „Sprachoffensive“ durchgeführt. Neben integrationspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Komponenten dieses Projektes wird besonders auf die spezielle Situation der Migrantinnen eingegangen. Diese benötigen oftmals besondere Rahmenbedingungen wie z.B. Kinderbetreuung während der Kursmaßnahmen und flexible Kursmodule, um Deutsch erlernen zu können bzw. teilweise sogar zu dürfen. Das Projekt „Sprachoffensive“ gewährleistet die Installierung genannter Rahmenbedingungen und ermöglicht somit einer Vielzahl von Migrantinnen einen unbürokratischen Zugang zum Spracherwerb, der eine unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben darstellt. Die Kenntnis der Sprache führt zu einer Erweiterung privater, freundschaftlicher Kontakte zur Umgebung, beruflicher Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie zu einer Erweiterung des Zuganges zu höherer Ausbildung.

Frauen und neue Technologien

„Frauen online“

Das Frauenbüro hat im September 1997 die Broschüre „Frauen online“ herausgegeben, die als Handbuch für Internet-EinsteigerInnen gedacht ist. In sehr verständlicher Sprache werden sowohl die technischen Voraussetzungen als auch die notwendigen Schritte zum Einstieg ins Netz erläutert. Das Handbuch bietet einen Überblick über Anbieter und Software, Kosten des Netzzuganges sowie Tips und Tricks zum Mailen, Chatten

und Surfen. Außerdem beschäftigt sich das Handbuch mit Veränderungen in der Arbeitswelt und auf dem Arbeitsmarkt, die sich durch diese neue Technologie für Frauen ergeben. Das Handbuch war bereits nach kurzer Zeit vergriffen und wird im nächsten Jahr neu aufgelegt.

Internet

Informationen über das Frauenbüro sind im Internet unter der Adresse <http://www.magwien.gv.at/ma57> zu finden. Weiters hat das Frauenbüro die Frauenschwerpunkte im Rahmen des Projektes Cicero unter der Adresse <http://www.vienna.cicero.net/> gestaltet.

Grundlagenarbeit

„Geschichte der Frauen Wiens“

Im Projekt „Geschichte der Frauen Wiens“ wurde biographisches Material über Frauen in Wien in den Bereichen Wissenschaft, Emigration und Widerstand recherchiert. Ziel dieser Arbeit ist es, die Leistungen von Frauen für Wien in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Es sollen vermehrt Straßen, Plätze und Gebäude nach diesen Frauen benannt werden, oder sie für ihre Leistungen durch Ehrungen und Gedenktage gewürdigt werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Weiters beschäftigte sich die Abteilung mit Finanzierungsmodellen von öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen als wichtige Voraussetzung der Vereinbarkeit von Berufsarbeit und Betreuungspflichten.

Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien

Gleichbehandlung

Die Abteilung ist mit zwei Vertreterinnen in der Gleichbehandlungskommission und einer Vertreterin in der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen vertreten und führt die Bürogeschäfte der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen wurde die Informationsbroschüre zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz „Mehr Chancen für Frauen“ hergestellt und an alle Mitarbeiterinnen des Magistrats verteilt. Gemeinsam mit den Gleichbehandlungsbeauftragten wurden Schulungen für Kontaktfrauen zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz durchgeführt. Weiters wurde ein Vortrag im Rahmen einer Veranstaltung zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz im Sozialmedizinischen Zentrum Ost gehalten.

Frauenförderungspläne

Im Verlauf des Jahres 1997 wurden von der Abteilung in Zusammenarbeit mit den Gleichbehandlungsbeauftragten und der Wiener Arbeitsgruppe für Gleichbehandlung die Frauenförderungspläne für den Magistrat der Stadt Wien erarbeitet. Die Frauenförderungspläne enthalten einerseits Maßnahmen für die Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen und andererseits einen umfangreichen Tabellenteil mit einer Bestandsaufnahme und Zielzahlen des Frauenanteiles für alle Bereiche und Abteilungen des Magistrats.

Frauenrelevante Rechtsangelegenheiten

Von der Abteilung wurden juristische Stellungnahmen im Sinne der Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu zahlreichen Entwürfen von Bundes- und Landesgesetzen, sowie Verordnungen abgegeben.

Die Juristin der Frauenabteilung führte darüber hinaus Beratungsgespräche vor allem in Scheidungsfragen.

Internationale Aktivitäten

Frauennetzwerk Ost-West-2000

Die Abteilung startete in Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion - Internationale Beziehungen und der Magistratsdirektion - Europaförderung im Rahmen der EU Gemeinschaftsinitiative INTERREG ein Ost-West-Frauennetzwerk. Ziel dieser Initiative ist, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Frauenpolitik auf kommunaler und regionaler Ebene mit den an Österreich angrenzenden mittel- und osteuropäischen Staaten zu fördern. Im September 1997 fand dazu eine 3tägige Konferenz im Rathaus statt, bei der rund 150 Frauen aus Wien bzw. den größeren Kommunen der Nachbarländer Ungarn, Slowakei und Tschechische Republik teilnahmen. Die Schwerpunkte dieser Startinitiative waren die Themen Arbeitsmarkt bzw. Gleichbehandlung, Stadtplanung sowie der Bereich Gesundheit und Gewalt gegen Frauen. Bereits im November wurde der erste Folgeworkshop im Gesundheitsbereich abgehalten.

Brustkrebsvorsorge

Im Rahmen der EU-weiten Aktionswoche gegen Brustkrebs fanden in der Zeit vom 6. bis 12. Oktober 1997 in Wien Aktionen und Informationsveranstaltungen statt, die durch eine Begleitstudie der Abteilung evaluiert wurden. Die Studie bestätigt die Notwendigkeit gezielter Präventionsveranstaltungen und gibt Anregungen für künftige Kampagnen.



Stadträtin Mag. Renate Brauner verleiht dem Vizepräsidenten des Bundesrates Walter Strutzenberger das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien.

Foto: Blauensteiner / Landesbildstelle

Im September 1997 fand ein Pressegespräch zum Thema "Integration und Bundesheer" in der Maria Theresien-Kaserne statt.

Foto: Votava / PID





Die Stadträtin für Konsumentenschutz Mag. Renate Brauner besucht Marktstände am Naschmarkt.

Foto: Votava / PID

Mag. Brauner in ihrer Eigenschaft als Personalstadträtin gratuliert Lehrlingen der Stadt Wien, die erfolgreich ihre Lehrabschlussprüfung bestanden haben.

Foto: Blauensteiner / Landesbildstelle



EuroFEM

Das Frauenbüro ist im europäischen Netzwerk „EuroFEM“ vertreten. Das Netzwerk „EuroFEM“ ist ein im Rahmen des 4. Aktionsprogrammes zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Europäischen Union finanziertes Projekt, das den europaweiten Erfahrungsaustausch von Aktivitäten im Bereich eines frauengerechten Wohn- und Städtebaus und die Förderung von Frauen in diesem Bereich zum Ziel hat. Die Wiener Arbeit wurde im Zuge eines Workshops in Finnland im März 1997 vorgestellt, speziell das Modellprojekt „Frauen-Werk-Stadt“.

Dreiländer-Bodensee-Frauenkonferenz

Die Abteilung war an der Durchführung der ersten Dreiländer-Bodensee-Frauenkonferenz vom 17. bis 19. April in Konstanz/BRD beteiligt. Im Rahmen dieser neu gegründeten Vernetzungsinitiative für grenzüberschreitende Frauenpolitik wurden vor allem die Probleme der aktuellen Arbeitsmarktlage für Frauen sowie mögliche Strategien zur Bewältigung diskutiert.

Veranstaltungen

Die Abteilung nutzte die Teilnahme an Veranstaltungen zur Präsentation ihrer Arbeitsschwerpunkte, Publikationen und Serviceleistungen und war mit Informationsständen auf der „Ladies Night III“ von ECHO, dem „Wiedereinsteigerinnentag“ des ABZ Wien und der Messe „Senior aktiv“ vertreten. Auf der Messe „Security und Safety“ war die Abteilung darüber hinaus mit der Organisation des Frauensicherheitstages betraut, in dessen Rahmen eine Podiumsdiskussion zum Thema „Sicherheit von Frauen“ stattfand. Weiters beteiligte sich die Abteilung an der von der MA 13 veranstalteten „Jugendenquete“. Der 24-Stunden Frauennotruf präsentierte sich auf einem internationalen Symposium zum Thema „Frauen im Gesundheitswesen“ und der Internationalen Konferenz „Frauen in der Exekutive“.

Die Abteilung war mit der Organisation der Landesfrauenreferentinnenkonferenz, einer Plattform für den Austausch aller beamteten und politischen Frauenbeauftragten der Bundesländer am 4. und 5. November 1997 in Wien betraut.

Marktamt

Im Jahr 1997 traten folgende Gesetze und Verordnungen in Kraft, die für die Tätigkeit des Marktamtes von besonderer Bedeutung waren:

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über Kontrollmaßnahmen betreffend kosmetische Mittel, BGBl. Nr. 168/1996

Bundesgesetz, mit dem das Öffnungszeitengesetz 1991 geändert wird, BGBl.I Nr. 4/1997

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz geändert wird, BGBl.I Nr. 5/1997

Bundesgesetz, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Konsumentenschutzgesetz, das Versicherungsvertragsgesetz und das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer geändert werden, BGBl.I Nr. 6/1997

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 und das Firmenbuchgesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1996), BGBl.I Nr. 10/1997

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Bankwesengesetz, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 und das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 geändert wird, BGBl.I Nr. 63/1997

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Bezeichnungen nach dem Weingesetz 1985 (Weingesetz-Bezeichnungsverordnung), BGBl.II Nr. 88/1997

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über lebende Muscheln (Muschelverordnung), BGBl.II Nr. 93/1997

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über das Verbot und die Beschränkung von Stoffen für kosmetische Mittel geändert wird, BGBl.II Nr. 109/1997

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Kondensmilch- und Milchpulverarten, BGBl.II Nr. 129/1997

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Bestimmung des Alkoholgehaltes bei - der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung unterliegenden - Getränken (Alkoholangabenverordnung), BGBl.II Nr. 136/1997

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichischen Qualitäts- und Prädikatswein, BGBl.II Nr. 141/1997

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung geändert wird, BGBl.II Nr. 228/1997

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über die Zulassung von pharmakologisch wirksamen Stoffen für kosmetische Mittel (Kosmetikverordnung) geändert wird, BGBl.II Nr. 229/1997

- Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Hygienebestimmungen für das Inverkehrbringen von Fischereierzeugnissen (Fischhygieneverordnung), BGBl.II Nr. 260/1997
- Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Kunststoffverordnung geändert wird, BGBl.II Nr. 262/1997
- Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung geändert wird, BGBl.II Nr. 292/1997
- Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Speisepilze (Speisepilzverordnung), BGBl.II Nr. 386/1997
- Verordnung des Wiener Gemeinderates betreffend die Abänderung des Marktgebührentarifes 1993; Amtsblatt der Stadt Wien vom 8. Mai 1997, Nr. 19/1997.
- Verordnung des Wiener Gemeinderates betreffend die Abänderung des Markttarifes 1995; Amtsblatt der Stadt Wien vom 8. Mai 1997, Nr. 19/1997.
- Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 21. August 1997, Nr. 34/1997.

Im Jahre 1997 bestanden in Wien 19.302 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit basierte wie alljährlich auf dem Revisions- und Probenplan des für diese Materie zuständigen Bundeskanzleramtes. Im Sinne des Lebensmittelgesetzes (LMG 1975) wurden durch die Organe der Abteilung 31.499 Revisionen durchgeführt.

Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden insgesamt 16.969 Proben von Lebensmitteln, Verzehrsprodukten, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. In dieser Summe sind auch jene Proben enthalten, die über Ersuchen der Parteien noch vor der eigentlichen Inverkehrbringung zu Kontrollzwecken gezogen wurden (das waren 37 Importwareproben und 92 Proben von inländischer Ware), so daß die Summe der amtlichen Proben im engeren Sinne 16.840 beträgt. Weiters wurden noch 8 Proben zwecks radiologischer Untersuchung im Sinne der Strahlenschutzvorschriften gezogen (in vorstehender Gesamtsumme nicht enthalten).

Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung Wien und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien (MA 38) haben insgesamt 5.325 Proben beanstandet. Dazu ist zu bemerken, daß jede durch die genannten Anstalten bemängelte Probe, unabhängig von der Erstattung einer Strafanzeige gemäß § 44 LMG, als beanstandet gewertet wurde. Die Beanstandungsquote bei den amtlichen Proben, bezogen auf jene Proben, für die das Untersuchungsergebnis zum Jahresende bereits vorlag, betrug rund 38 Prozent. Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem LMG wurden auf Grund von Gutachten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 2.693 und an Verwaltungsbehörden 1.369 Anzeigen weitergeleitet. Im Berichtsjahr sind Verurteilungen durch Gerichte mit einem Strafbetrag von insgesamt S 339.900 sowie bedingt verhängte Geldstrafen in der Höhe von S 203.820 bekanntgeworden, während im Verwaltungsstrafverfahren Geldstrafen in einer Gesamthöhe von S 1,442.260 verhängt wurden.

Großbetriebe wurden vorwiegend unter Verwendung der vier für derartige Einsätze zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge revidiert. Gleichfalls, meist unter Verwendung der Dienstkraftfahrzeuge, wurden auch Abend- und Nachtrevisionen, und zwar vorwiegend in Gastgewerbebetrieben, Buschenschenken, bei Nachtwürstelständen usw. durchgeführt. Bei insgesamt 978 Dienstwagenfahrten wurden 6.629 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 1.704 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Außerdem wurden anlässlich von Dienstwageneinsätzen 1.746 Organstrafmandate wegen Vorliegens hygienischer Mißstände verhängt.

Die wichtigsten der insgesamt 21 im Jahre 1997 vom Bundeskanzleramt angeordneten Aktionen sind in der nachstehenden Zusammenstellung angeführt:

Kontrollierte Betriebe bzw. Produkte	Anzahl der gezogenen Proben	davon		
		bean- stadet	nicht bean- standet	Gutachten noch ausständig
Untersuchung von Fischen auf Genußtauglichkeit (A 11)	201	32	169	0
EU-Pestizidmonitoring (A 15)	323	0	143	180
Zusammensetzung von Kürbiskernölen (A 22)	50	37	13	0
Aflatoxine in Gewürzen (A 23)	42	3	2	37
Pestizidrückstände in Obst und Gemüse (A 36)	75	0	0	75
Frischobst und Frischgemüse in SB-Läden (A 55)	67	41	25	1
Hygiene und Schwermetalle bei Wild (A 80)	51	0	0	51
Unverpackter Käse in SB-Läden (A 95)	53	1	22	30

Einige dieser zentral angeordneten Aktionen bzw. Fahndungen wurden mittelbar durch die Abteilung veranlaßt, da auf Grund von marktamtlichen Probenziehungsaktivitäten seitens des Bundeskanzleramtes bundesweite Probenziehungsaufträge erfolgten. Dies betraf im besonderen die nachstehenden Aktionen:

Tiroler Nußöl (Lichtschuttfaktor) (F 5)	189	66	113	10
Eiswürfel in der Gastronomie (A 51)	20	6	14	0

Der verbesserte Informationsfluß innerhalb der Europäischen Union brachte es mit sich, daß Österreich weitaus häufiger über möglicherweise bedenkliche ausländische, insbesondere aus „Drittländern“ stammende Produkte informiert wurde, als dies früher der Fall war. Daraus resultierten zahlreiche Fahndungen nach verdächtigen Lebensmitteln verschiedenster Art, die sich naturgemäß sehr zeitaufwendig gestalteten, wie z.B. die probenaufwendige Nachschau nach Pistazien aus dem Iran (186 Kontrollproben), Kokosraspeln aus Malaysia (125 Proben) usw. Etliche Fahndungen betrafen gefährliche Spielwaren aus dem asiatischen Raum sowie Fischprodukte aus exotischen Ländern.

Da es sich die Abteilung stets zum Ziel setzt, auf Medienmeldungen bzw. Tagesereignissen schnell und sensibel zu reagieren und auch aus eigenem, oft auch kurzfristig, interne Aktionen ansetzt, erfolgten unter diesem Blickwinkel im Jahre 1997 neben den routinemäßigen Verdachtsprobenziehungen u.a. verstärkte Kontrollen von Speiseeis, Überprüfung diverser Produkte auf Gen-Manipulation, Proben von Räucherlachs und Frischfischen, Nüsse um die Weihnachtszeit, Temperaturkontrollen auf Märkten hinsichtlich Fleisch und Fleischwaren, Gewichtskontrolle von Eiern in Supermärkten und Kontrolle von Freilandeiern auf Landparteiensplätzen.

Das weitaus größte Ausmaß betraf die ganzjährige Schwerpunktsaktion der Kontrolle von verpacktem Fleisch und Geflügel in Selbstbedienungsläden. Im Rahmen dieser Aktion wurden insgesamt 1.587 Proben abgenommen, wobei bemerkenswert ist, daß die zu Beginn der Aktion relativ hohe Beanstandungsrate in weiterer Folge - zweifellos im Hinblick auf die forcierten Probenentnahmen - rückläufig war und letztendlich 18,65 Prozent (bezogen auf den gesamten Kontrollzeitraum) betrug.

Im Rahmen von Betriebsrevisionen wurden ferner nach dem Qualitätsklassengesetz 112 und nach dem Bazillenausscheidergesetz 626 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet.

Im Laboratorium des Marktamtes wurden im Rahmen des sogenannten „Wurstparlaments“ 303 Proben von Wurst- und Fleischwaren einer kommissionellen Vorbegutachtung durch Vertreter der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung sowie der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, der Wirtschaft und der Abteilung unterzogen. Besonderes Gewicht wurde dabei auch auf neu in den Handel kommende Produkte gelegt.

Rund 8,25 Prozent der Proben (= 25 Proben) wurden auf Grund der sich bei dieser Voruntersuchung ergebenden Verdachtsmomente hinsichtlich einer nicht dem lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechender Beschaffenheit den genannten Lebensmitteluntersuchungsanstalten zwecks genauerer Begutachtung übermittelt.

Wie bisher wurde bei den durch die Lebensmittelaufsichtsorgane durchgeführten Kontrollen auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr besonders Bedacht genommen. Im Jahre 1997 erfolgten in diesem Zusammenhang 407 Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen die Hygienebestimmungen (§ 20 LMG). Weiters wurden 2.455 Organstrafverfügungen wegen geringfügigerer Verstöße gegen die erwähnten Hygienevorschriften verhängt. Außerdem wurden 118 Anträge auf bescheidmäßige Verfügung von Hygienemaßnahmen und -vorkehrungen gemäß § 22 LMG bei der MA 63 gestellt. In 5 Fällen kam es infolge krasser Hygienemängel auch zu Betriebssperren. Gemeinsame Revisionen von Lebensmittelaufsichtsorganen mit Experten der beiden Lebensmitteluntersuchungsanstalten sowie bei Bedarf auch des Gesundheitsamtes wurden insbesondere in Großküchen und Küchen von Pensionistenheimen durchgeführt. Es kann als Erfolg dieser Kontrollen angesehen werden, daß im Berichtsjahr wiederum kein Salmonellenfall größeren Ausmaßes, der auf mangelnde Küchenhygiene zurückzuführen gewesen wäre, gemeldet wurde.

1997 wurden gem. § 39 Abs. 7 LMG in 297 Fällen Waren vernichtet und gemäß § 40 LMG in 40 Fällen beschlagnahmt. Insgesamt wurden auf Grund von Verfügungen der Gerichte bzw. Verwaltungsbehörden oder über Ersuchen bzw. mit Zustimmung von Parteien 4.991,93 kg animalische Lebensmittel, 64.143,95 kg vegetabilische Lebensmittel, 74,50 kg sonstige Lebensmittel und 248 Stück diverse Gegenstände aus dem Verkehr gezogen.

Wie in den vergangenen Jahren ließen sich wiederum zahlreiche Pilzsammler in den Dienststellen der Abteilung hinsichtlich ihrer Funde beraten. Insgesamt wurden in 695 Fällen Pilze mit einem Gesamtgewicht von 408,50 kg begutachtet. In 51 Fällen wurden Giftpilze und in 300 Fällen ungenießbare, wertlose oder verdorbene Pilze registriert. In 819 Amtshandlungen wurden auf Märkten 242.673 kg Pilze beschaut.

Die Überprüfung von Gemüse hauptsächlich aus dem Wiener Raum auf Schadstoffe wurde mittels eines Monitoring-Systems durchgeführt und erbrachte den Beweis, daß die betreffende Schadstoffbelastung weiterhin als gering anzusehen ist.

Die Revisionsorgane des Marktamtes führten im Rahmen ihres Kontrolldienstes insgesamt 4.000 Überprüfungen im Sinne des Preisauszeichnungsgesetzes durch (1996: 2.500), wobei wegen Übertretungen der Bestimmungen des genannten Gesetzes insgesamt 358 Anzeigen erstattet und 534 Organmandate verhängt wurden.

Auch 1997 konnte wieder reges Konsumenten-Interesse an Verbraucherschutzangelegenheiten festgestellt werden. Die Abteilung hatte daher zahlreichen Anfragen und Beschwerden insbesondere hinsichtlich Preisauszeichnungs-

mängel zu behandeln und in verschiedenen Konsumentenschutzangelegenheiten Rat und Unterstützung zu geben. Das rege Interesse, mit dem sich das Marktamt 1997 in Konsumentenschutzfragen konfrontiert sah, ist auch aus dem Umstand zu ersehen, daß rund 2.000 Konsumentenschutzfibeln und Informationsbroschüren interessierten Bürgern ausgefolgt werden konnten.

In Vollziehung des Produktsicherheitsgesetzes wurden im Zuge von insgesamt 17 Erhebungs- und Überprüfungsaktionen Kontrollen durchgeführt. Konkret erfolgten Überprüfungen von verschiedenartigsten Produkten wie z. B. elektrischem Spielzeug, Kompressoren, Kinderbetten, Lichtdämmer, Haartrockner, Luftdruckgewehren, Trennscheiben, Dufthäuschen u.a.m.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 860 Straßenstandangelegenheiten (1996: 588) behandelt. In diesem Zusammenhang wurden 212 Augenscheinsverhandlungen abgehalten. Die Gesamtzahl der von der Abteilung genehmigten transportablen Straßenstände betrug im Jahr 1997 insgesamt 822 Stände.

Im Jahre 1997 waren insgesamt 41.758 Gewerbeangelegenheiten (1996: 39.320) anhängig. Im selben Zeitraum wurden im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe auch hinsichtlich der unbefugten Gewerbeausübung insgesamt 3.982 Anzeigen erstattet und 670 Organstrafmandate verhängt.

Für das Wiener Marktwesen war von besonderer Bedeutung:

Nach Eröffnung der Tiefgarage unter dem Karmelitermarkt konnte auch der „Bauernmarkt“ wieder auf die neu hergestellte Marktfläche zurückkehren. Von der Marktverwaltung wurden Ver- und Entsorgungsleitungen saniert und viele Marktparteien haben ihre Marktstände instand gesetzt. Die Neugestaltung der Marktfläche, die Neuorganisation des „Bauernmarktes“ und die Verringerung der stabilen Marktstände haben sich positiv auf den Marktbetrieb ausgewirkt.

Als Vorbereitung für die Parkraumbewirtschaftung in den Bezirken 4 und 5 wurde die Marktfläche des Flohmarktes, die von Sonntag bis Freitag als Parkplatz dient, niveaugleich hergestellt, die Markt- und Parkplätze wurden neu markiert. Die nunmehr niveaugleiche Oberfläche ermöglicht eine schnellere maschinelle Reinigung nach Marktschluß und bietet höheren Komfort für die Marktparteien und Marktbesucher.

Zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse auf dem Meiselmarkt im 15. Bezirk wurden die offenen Gittertore verglast.

Die Abteilung war auch in ein Bürgerbeteiligungsverfahren betreffend die Umgestaltung des Yppenmarktes und des Yppenplatzes im 16. Bezirk eingebunden. Für die Umsiedlung und Renovierung der Marktstände, Verbesserung der Infrastruktur und Verlegung des Abfallsammelplatzes sollen in den nächsten Jahren EU-Förderungsmittel, öffentliche Mittel und Eigenmittel der Marktparteien aufgewendet werden.

Die Absiedlung der Marktstände auf dem Dornemarkt im 17. Bezirk konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die bisherige Marktfläche wird künftig für eine entsprechende Oberflächengestaltung und für die Errichtung einer Tiefgarage zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Marktverwaltung war die Abteilung im Jahre 1997 zuständig für den Großmarkt Wien-Inzersdorf, 24 Detailmärkte (Offene Märkte und Markthallen), 9 temporäre Märkte, den Flohmarkt und die Antiquitätenmärkte sowie die alljährlich wiederkehrenden Märkte wie Fastenmarkt, Allerheiligenmarkt, Christkindlmarkt, die Gelegenheitsmärkte (Kirchweihmärkte, Ostermärkte, Adventmärkte, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkte), weitere Gelegenheitsmärkte und zwei öffentliche Brückenwaagen.

Im Jahre 1997 wurden von der Abteilung 308 Veranstaltungen, die von Privaten als sogenannte „Weitere Gelegenheitsmärkte“ abgehalten wurden, genehmigt. Dazu zählten die Straßenfeste in Einkaufsstraßen, wie z.B. der Flohmarkt Neubaugasse, diverse andere Veranstaltungen wie Sonnwendfeste, Jubiläumsfeste, Adventmärkte, Kunstmärkte auf dem Spittelberg und im Heiligenkreuzerhof, Silvestermarkt vor dem Rathaus u.a.m. Jede einzelne Veranstaltung mußte gesondert kommissioniert und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Auflagen der sicherheitstechnischen und verkehrsrechtlichen Dienststellen bescheidmäßig abgehandelt werden. Damit konnte eine wesentliche Verbesserung des Standards, insbesondere durch Versorgungsleitungen für Strom, hinsichtlich der Verwendung von Gasgeräten, aber auch bezüglich der notwendigen Verkehrsmaßnahmen und nicht zuletzt im Hinblick auf die Gestaltung der Marktstände erreicht werden.

Für die Erhaltung der Wiener Märkte wurden im Jahre 1997 rund 26,5 Millionen Schilling aufgewendet.

Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang:

Im Anschluß an die Errichtung bzw. Fertigstellung der Tiefgarage auf dem Karmelitermarkt wurde auch die verbleibende Marktfläche, das Abwasser- und Wassersystem sowie die Stromversorgung, um insgesamt rund S 3.000.000 saniert.

Im Rahmen des genehmigten Sachkredites von S 27.000.000 wurde die Sanierung der gemeindeeigenen Marktstände auf dem Naschmarkt unter vollständiger Ausnutzung der letzten Baurate in Höhe von S 6.000.000 beendet.

Im Jänner 1997 mußten auf Grund der extremen und lang anhaltenden Kälte auf dem Naschmarkt großflächige Wassergebrechen behoben werden, wobei auch eine elektrische Frostfreihaltung der Wasserleitungsrohre installiert wurde. Die Kosten dafür betragen rund S 600.000.

Auf dem Flohmarkt wurde in Zusammenarbeit mit der Bezirksvorstehung für den 6. Bezirk die Marktfläche saniert und neue Markierungen die sowohl dem Fahrzeugverkehr als auch den Erfordernissen des Marktbetriebes entsprechen, angebracht; diese Kosten betragen rund S 1,200.000 .

Die Fahrbahn der Brunnengasse im Bereich des Brunnen- und Yppenmarktes wurde auch im letzten Abschnitt mit einem Kostenaufwand von S 350.000 endgültig instand gesetzt.

Der Landparteienplatz des Hannovermarktes wurde nach den Wünschen der Bezirksvorstehung umgestaltet und für die Landparteien eine entsprechende Infrastruktur errichtet (Kosten rund S 800.000).

Das Abwassersystem des Großmarktes Wien-Inzersdorf wurde mit einem Kostenaufwand von rund S 1,500.000 weiter verbessert.

Für die Instandsetzung von Amtsgebäuden und -räumen wurden insgesamt S 3,200.000 aufgewendet.

Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden im Jahre 1997 3.707 Strafanzeigen erstattet und 1.392 Organstrafverfügungen verhängt.

Zum Großmarkt Wien-Inzersdorf ist ergänzend zu bemerken: 1997 waren 100 Großhandels- und Importfirmen etabliert, die nachstehenden Sparten zuzurechnen waren: Obst- und Gemüsegroßhandel: 74 Betriebe, Kartoffel- und Zwiebelgroßhandel: 4 Betriebe, Pilzgroßhandel: 4 Betriebe, Eier- und Geflügelgroßhandel: 5 Betriebe, Molkereiproduktengroßhandel: 1 Betrieb, Fleisch- und Wurstwarengroßhandel: 1 Betrieb, Obst- und Gemüsekonservengroßhandel: 1 Betrieb, allgemeiner Lebensmittelgroßhandel: 7 Betriebe und Nichtlebensmittelgroßhandel: 3 Betriebe.

Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 771 Einheiten ein gegenüber 1996 um 298 Einheiten geringeres Waggonaufkommen. Der Verschub auf der Anschlußbahn des Großmarktes Wien-Inzersdorf wird nunmehr von den Österreichischen Bundesbahnen direkt durchgeführt. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und den Marktbetrieben. Bei annähernd gleichen Kosten für die Marktbetriebe erspart sich die Marktverwaltung die Kosten für den Personalaufwand der Wiener Linien.

Im Jahre 1997 wurden rund 202.085,32 t Viktualien angeliefert, d.s. um 13.974,80 t (6,47 %) weniger als im Vorjahr.

Viktualien	Zufuhren 1997 in t	+ / - in t ggü. 1996	+ / - in % ggü. 1996
Gemüse	76.094,02	- 1.297,78	- 1,68
Obst	73.290,50	- 14.639,50	- 16,65
Agrumen	26.088,60	+ 2.347,90	+ 9,89
Pilze	1.843,50	+ 287,70	+ 18,49
Kartoffeln	14.154,50	- 870,00	- 5,79
Zwiebel u. Knoblauch	10.614,20	+ 196,90	+ 1,89

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit wurden im Berichtsjahr die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Meßgeräte (einschließlich Waagen, Gewichte, Maßstäbe usw.) hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes überprüft und dabei wegen Übertretung dieser Norm 128 Strafanzeigen (1996: 133) erstattet und 152 Organstrafmandate verhängt.

Die Abteilung ist für die Vollziehung eines Großteils der umfangreichen Vorschriften des Weingesetzes zuständig und hat auf Grund dieser Bestimmungen u.a. die Führung des Weinbaukatasters, die Verwaltung von Ernte- und Bestandsmeldungen sowie von Transportbescheinigungen durchzuführen. Außerdem ist ein Mitarbeiter der Abteilung auch im Fachbeirat zur Festsetzung von Wein-Analysenwerten vertreten. Folgende statistische Daten sind im Zusammenhang mit der Vollziehung des Weingesetzes in Wien bemerkenswert:

Zahl der Winzer.....	305
Zahl der Weinhändler	16
Zahl sonstiger Betriebe	122
Ertragsfähige Weingartenfläche	503 ha
Gesamte Weingartenfläche	552 ha
Weinernte	1,850.118 l
davon Prädikatswein, rund	117.417 l
Anzeigen wegen Übertretung des Weingesetzes	27
Bearbeitete Transportbescheinigungen:	3.062 Stück
Ernte- und Bestandsmeldungen:	1.268 Stück

Die automatisationsunterstützte Datenverarbeitung wurde im Jahre 1997 weiter ausgebaut. Im Jahr 1997 konnte das EDV-Netz der Abteilung nahezu fertiggestellt werden. Nach Abschluß der Anbindungsarbeiten durch die MA 14 kann voraussichtlich ab 1. April 1998 mit dem Einsatz netzwerkfähiger, auf die Bedürfnisse der

Abteilung abgestimmter Applikationen begonnen werden. Die neue elektronische Datenverwaltung im lebensmittelpolizeilichen Aufgabenbereich (Betriebs- und Probandaten) wird bereits in der Marktamtsdirektion und ausgewählten Marktamtsabteilungen unter den Bedingungen der praktischen Arbeit erprobt.

Neue, immer umfangreichere Software verlangt den Einsatz leistungsfähiger Rechnersysteme. Um diese hardwaremäßigen Voraussetzungen zu erfüllen, wurden im Jahr 1997 mehrere neue PCs beschafft, auch veraltete Drucksysteme konnten durch neue, leistungsfähige ersetzt werden.

Das Beitragsangebot der Abteilung im Internet-Dienst des Magistrats „Wien-Online“ wurde verbessert und erweitert. Bereits eingerichtete Seiten wurden inhaltlich vertieft, neue Seiten betreffend den Weinbau in Wien und den Großmarkt Wien-Inzersdorf, wurden gestaltet. In einem sehr umfangreichen Vorhaben hat das EDV-Referat mit der Gestaltung von Informationsseiten über Pilze, die mit aussagekräftigem Fotomaterial versehen werden, begonnen.

Bei den im Rahmen der vom Österreichischen Städtebund, Fachausschuß für Marktamtsangelegenheiten, am 13. und 14. Mai 1997 in Innsbruck und am 8. und 9. Oktober 1997 in Villach veranstalteten Tagungen wurden aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme sowie Angelegenheiten der Marktverwaltung durch die Tagungsteilnehmer (Vertreter der Marktämter aller österreichischen Städte) beraten.

Weiters nahmen Vertreter des Wiener Marktamtes auch an dem am 5. Juni 1997 und 13. November 1997 stattfindenden Expertenbesprechungen der leitenden Beamten der Lebensmittelaufsicht teil. Auch bei diesen Besprechungen wurden Themen aus dem Bereich des Lebensmittelgesetzes beraten.

Die ständige Ausstellung des Marktamtes in der Direktion, wurde auch 1997 von diversen Gruppen besucht. Durch die von Bediensteten der Direktion gehaltenen Lichtbildvorträge über die Tätigkeit des Marktamtes und über betriebliche Hygiene wurden rund 500 Personen mit den Aufgaben der Dienststelle, insbesondere mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs, vertraut gemacht. An den Vorträgen nahmen vor allem Schüler berufsbildender mittlerer und höherer Schulen (rund 350 Fachschüler) und Kindergartenbedienstete (95 Personen) sowie sonstige Gruppen teil.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurden die der Abteilung zugeteilten Lehrlinge über die Aufgaben des Marktamtes jeweils in Form diverser Gespräche und von Lichtbildvorträgen ausführlich informiert. Im Zuge dieser zusätzlichen Ausbildung wurden die Lehrlinge anlässlich von Exkursionen mit den Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf vertraut gemacht.

Veterinäramt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Die Magistratsabteilung 60 vollzieht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien im Bundesland alle veterinärbehördlichen Agenden, die sich aus den Bundes-, Landes- und Gemeindekompetenzen ergeben.

Die Magistratsabteilung 60 gliederte sich im Jahre 1997 in das Veterinäramt und den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx.

Das Veterinäramt hat alle veterinärbehördlichen Aufgaben, welche den Veterinärabteilungen der Ämter der Landesregierungen und in fachlicher Hinsicht den politischen Bezirksbehörden und den Gemeinden zukommen, zu erfüllen.

Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx, bestehend aus dem Viehmarkt, dem Schlachthof und dem Fleischgroßmarkt, waren außer der Betriebsführung, der Verwaltung und den veterinären Tätigkeiten auch die technische Betreuung der städtischen Anlagen, die Lebensmittelüberwachung, die Preisermittlung und die Preiskontrolle durchzuführen.

Der Viehmarkt wurde in der 24. Betriebswoche 1997 zum letzten Mal beliefert.

Der Schlachthof wurde mit Ende des Jahres 1997 geschlossen. Der Schließung war eine externe Studie über Marktchancen, Stellenwert, Entwicklungschancen und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen des Schlachthofes und des Fleischgroßmarktes vorangegangen. Am 17. Dezember 1997 war der letzte Schlachttag und am 19. Dezember 1997 fand die letzte Fleischverladung ab dem Schlachthof statt. Gleichzeitig wurde der Betrieb der Autodesinfektionsanlage eingestellt.

Am 31. Dezember 1997 wurde das Abfertigungsgebäude in der Viehmarkthalle geschlossen. Die Schließung des Schlachthofes St. Marx machte auch personelle Veränderungen notwendig. 96 Bedienstete wurden in andere Dienststellen, 26 Mitarbeiter in den Ruhestand versetzt. In 19 Fällen wurde das Dienstverhältnis einvernehmlich aufgelöst.

Von den im Berichtsjahr erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die Tätigkeit der Abteilung auswirken oder deren Kenntnis für die Dienstausbildung notwendig ist, sind anzuführen:

93. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über lebende Muscheln (Muschelverordnung), BGBl. Nr. 93/1997

178. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über besondere Hygienebedingungen für Großmärkte, in denen frisches Fleisch oder Fleischerzeugnisse in Verkehr gebracht werden (Großmarkt-Fleischverordnung), BGBl. Nr. 178/1997

223. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Futtermittelverordnung 1994 geändert wird, BGBl. Nr. 223/1997
260. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Hygienebestimmungen für das Inverkehrbringen von Fischereierzeugnissen (Fischhygieneverordnung), BGBl. Nr. 260/1997
280. Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend das Verbot von Arzneimitteln, die bestimmte Stoffe mit hormonaler oder thyreostatischer Wirkung oder β -Agonisten enthalten, BGBl. Nr. 280/1997
369. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Kennzeichnung von Schweinen, Schafen und Ziegen sowie über die Führung von Registern und Aufzeichnungen betreffend diese Tiere (Tierkennzeichnungsverordnung 1997), BGBl. Nr. 369/1997
408. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern (Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998), BGBl. Nr. 408/1997
419. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper, BGBl. Nr. 419/1997
420. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper geändert wird, BGBl. Nr. 420/1997
11. Verordnung des Landeshauptmannes von Wien über die Beseitigung von tierischen Abfällen, LGBl. für Wien Nr. 11/1997
17. Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die periodischen Untersuchungen von Rinderbeständen auf Rinderleukose, LGBl. für Wien Nr. 17/1997
18. Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die periodische Untersuchung von bangfreien Rinderbeständen auf Brucellose (Abortus-Bang), LGBl. für Wien Nr. 18/1997
19. Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die periodische Untersuchung von Rinderbeständen auf Infektiöse Bovine Rhinotracheitis und Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV), LGBl. für Wien Nr. 19/1997
22. Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die 1. Wiener Tierschutz- und Tierhalterverordnung geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 22/1997
32. Verordnung der Wiener Landesregierung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung, LGBl. für Wien Nr. 32/1997

Im Rahmen des Tierseuchengesetzes gelangten an anzeigepflichtigen Tierseuchen im Berichtszeitraum in Wien die Psittakose, die NCD (New Castle Disease) bei Tauben und IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis und Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis) amtlich zur Kenntnis.

Psittakose, eine auch auf den Menschen übertragbare Krankheit der Papageienvögel, wurde in 9 Beständen festgestellt. Insgesamt waren 88 Vögel von der Seuche betroffen. 7 Tiere verendeten an Psittakose. Die NCD bei Tauben trat in einem Bestand auf. Ein Tier wurde als krank getötet, eines verendete. Ein Rind der Veterinärmedizinischen Universität Wien hatte sowohl bei der Erstuntersuchung als auch bei den folgenden Wiederholungsuntersuchungen das Ergebnis „zweifelhaft“ und wurde somit als IBR/IPV-Reagent geführt.

Im Rahmen der staatlichen Bekämpfung der Rinderbrucellose, der Enzootischen Rinderleukose und der IBR/IPV wurden im Berichtsjahr 43 Rinder in insgesamt 10 landwirtschaftlichen Betrieben untersucht. Die Untersuchungskosten beliefen sich auf 5.807,80 Schilling, die zur Gänze vom Bund getragen wurden.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde im März 1995 die Entscheidung der EFTA-Überwachungsbehörde 192/94/KOL über zusätzliche Garantien für Österreich betreffend die Aujeszky'sche Krankheit (AK) von der Entscheidung der Kommission 95/72/EG vom 9. März 1995 abgelöst. Auf Grund des im Jahre 1995 in ganz Österreich durchgeführten Screenings betreffend die Aujeszky'sche Krankheit gemäß der Entscheidung der Kommission 95/59/EG vom 2. März 1995 sind im Bundesland Wien die Voraussetzungen für die Erlangung zusätzlicher Garantien gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG gegeben. Damit wurde die Anerkennung der Freiheit Wiens von Aujeszky'scher Krankheit erreicht.

Zur Aufrechterhaltung der Artikel 10-Freiheit wurde in Wien ein Überwachungsprogramm durchgeführt. Im Zuge dieses Überwachungsprogrammes wurden im Jahre 1997 von den Amtstierärzten der Stadt Wien Blutproben von 57 Zuchtschweinen und 2 Zuchtebern an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling eingesandt und auf die Aujeszky'sche Krankheit untersucht.

Die Blutentnahme erfolgte bei 27 Tieren durch Punktion der Ohrdrumvene, bei den übrigen Tieren wurden die Proben bei der Entblutung im Zuge des Schlachtvorganges gewonnen. Alle untersuchten Tiere wiesen ein negatives Untersuchungsergebnis auf.

Der Erfolg der Impfkampagnen 1995 sowie die Seuchensituation in Niederösterreich und im Burgenland ließen es als gerechtfertigt erscheinen, daß im Bundesland Wien auch im Jahre 1997 die orale Immunisierung der Füchse gegen Tollwut ausgesetzt wurde. Um jederzeit einen Überblick über die Tollwutsituation im Bundesland Wien zu haben, wurden im Berichtszeitraum 4 Dachse, 9 Füchse, 11 Marder, 1 Hund und 2 Katzen zur Untersuchung auf Wutkrankheit an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling übermittelt. Alle Wutuntersuchungen waren negativ.

Im März 1996 wurde im Veterinäramt das ANIMO-Informationssystem (ANIMO ist die Abkürzung für Animal Movement) installiert. Jede Landesveterinäreinheit ist über eine zentrale Stelle (für Wien ist dies die Veterinärverwaltung im Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz) mit einem Zentralcomputer in Dublin verbunden. Der Zweck des ANIMO-Systems besteht in der Information der jeweiligen Landesveterinäreinheit über stattfindende Tier- oder Tierprodukttransporte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Veterinärbehörde enden.

Im Jahre 1997 erhielt das Veterinäramt 1.679 ANIMO-Meldungen über stattgefundenen Transporte von Tieren und Produkten tierischer Herkunft. Dabei wurden vor allem Tiere folgender Spezies nach Wien transportiert: Pferde, Fische (Zier- und Speisefische), Hunde, Katzen, Labortiere (Kaninchen, Mäuse, Ratten), diverse Exoten, Fleisch und Innereien zur Futtermittelherstellung, sowie Jagdtrophäen.

Aus Wien wurden von den Amtstierärzten 207 Exporte abgefertigt und mittels ANIMO-System nach Dublin gemeldet.

Die gesetzlich vorgeschriebene Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau wurde an rund 49.800 Tieren durchgeführt. Ziel dieser behördlichen Maßnahme ist es, Tierseuchen rechtzeitig zu erkennen und sicherzustellen, daß kranke oder transportunfähige Tiere nicht zum Versand gelangen.

Auf der Grundlage des Fleischuntersuchungsgesetzes und der darauf erlassenen Verordnungen ist eine zentrale Aufgabe des Veterinäramtes die Schlacht- und Fleischuntersuchung. Diese wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx und in zwei privaten gewerblichen Schlachtstätten im 21. und 23. Wiener Gemeindebezirk vorgenommen.

Im Jahre 1997 wurden in Wien insgesamt 25.053 Rinder, 4.847 Kälber, 18.982 Schweine, 466 Einhufer und 72 Stück sonstiges Stechvieh mit einer Gesamtkilogrammmenge von 10.903.722 kg geschlachtet.

Der Hauptteil, nämlich 119 Ochsen, 16.498 Stiere, 3.927 Kühe, 4.447 Kalbinnen, 4.719 Kälber, 17.905 Schweine sowie 26 Stück sonstiges Stechvieh, entfiel dabei auf den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx. In den gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken wurden insgesamt 466 Einhufer, 62 Rinder, 128 Kälber und 1.077 Schweine der Schlachtung zugeführt. Alle geschlachteten Schweine und Einhufer wurden auch der Trichinenuntersuchung unterzogen. Insgesamt mußten 28 Rinder, 13 Kälber, 112 Schweine, 42 Lämmer, 1 Kitz und 1 Pferd als untauglich beurteilt werden. 11 Rinder und 5 Kälber wurden als Tierfutter abgeführt. Bei 22 schwachförmigen Rindern ging der Tauglichkeitserklärung eine Brauchbarmachung in Form einer Kältebehandlung voraus. Außerdem wurden 36.805 kg Tierkörperanteile von Schweinen, 89.269 kg Tierkörperanteile und 101 Stück Magen und Darm von Schlachtrindern sowie 4.155 kg Tierkörperanteile und 1 Stück Magen und Darm von Kälbern als für den menschlichen Genuß untaugliche Konfiskate an die Tierkörperbeseitigung Wien abgeführt. Weiters wurden 634 kg Lammfleisch und -fett, 523 kg Fleischerzeugnisse, 15 kg Pökelsalz und 3.000 Stück Styroporplatten für Fleischerzeugnisse beanstandet.

Die Gründe, die dazu führten, daß die Tierkörper für untauglich erklärt werden mußten, waren unter anderem hochgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, hochgradige Abmagerung, Gelbsucht, hochgradige bakterielle Durchsetzung, multiple Abszesse sowie unvollkommene Ausblutung.

42 Pferde, 11 Rinder und 7 Schweine mußten im Berichtszeitraum der Notschlachtung zugeführt werden. Die Tierkörper dieser Tiere wurden der bakteriologischen Fleischuntersuchung unterzogen.

Mit Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum wurde die Fleischuntersuchung für Wild aus freier Wildbahn verpflichtend. Im Jahre 1997 wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien in drei Wildbearbeitungsbetrieben insgesamt 3.818 Stück Rotwild, 45.727 Stück Rehwild, 1.513 Stück Gamswild, 139 Stück Muffelwild, 2.630 Stück Schwarzwild und 1 Stück Steinwild der Wildfleischuntersuchung unterzogen. 388 Stück Wild wurden als untauglich befundet.

Infolge des Auslaufens der Übergangsfristen (31. Dezember 1997) für Betriebe, die der Frischfleisch-Hygieneverordnung 1994, der Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung 1994 und der Geflügelfleisch-Hygieneverordnung 1994 unterliegen, mußten umfangreiche Beratungstätigkeiten hinsichtlich der verordnungskonformen Umbauten und Einrichtungen der Betriebe durchgeführt werden. Zahlreiche Informationen wurden daher in Fortbildungsveranstaltungen an die Fleischuntersuchungstierärzte und Amtstierärzte und ebenso an die rechtsunterworfenen Fleischer und Betriebsverantwortlichen von fleischbe- und verarbeitenden Betrieben weitergegeben. Die dem Fleischuntersuchungsgesetz 1982 unterliegenden Betriebe wurden entsprechend der Verordnungen zum Fleischuntersuchungsgesetz in die vorgesehenen verschiedenen Typen eingeteilt und dem Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz gemeldet. Derzeit sind in Wien 508 fleischbe- und verarbeitende Betriebe registriert. Davon sind 394 „Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen“, 4 Betriebe mit geringer Produktion, die ständige Erleichterungen in Anspruch nehmen (davon 3 Schlachtbetriebe, die an landwirtschaftliche Betriebe angeschlossen sind), 53 Betriebe, die Ausnahmen in Anspruch nehmen und 57 Betriebe, die zum innergemeinschaftlichen Handelsverkehr zugelassen sind. Gemäß Fleischuntersuchungsgesetz 1982 wurden 15 Anzeigen bei Bezirksverwaltungsbehörden erstattet.

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit wurde auch eine Probe nach dem Lebensmittelgesetz gezogen. Diese wurde als „kraß ekelregend“, (geeignet bei Menschen Gesundheitsschädlichkeit zu bewirken) beurteilt.

Wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes 1975 wurde eine Anzeige erstattet.

Gemäß Satzungen für die Verleihung des „Gütezeichens für Fleischwaren“ der Stadt Wien wurden in 3 Betrieben 12 Hygienekontrollen durchgeführt.

In 42 einschlägigen Betrieben wurden 79 Kontrollen gemäß § 15 des Futtermittelgesetzes 1994 durchgeführt.

Gemäß Milchhygieneverordnung wurden 27 Be- und Verarbeitungsbetriebe und 3 Erzeugerbetriebe insgesamt 49mal revidiert. 10 Betrieben wurde die Kontrollnummer zuerkannt. In den 3 Erzeugerbetrieben wurden 17 Milchproben zur Feststellung der Eignung zum Ab-Hof-Verkauf gezogen. Es wurden 4 Betriebe gemäß Fischhygieneverordnung auf Antrag der Parteikontrolliert. 2 Betriebe konnten für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassen werden. 1 Betrieb wurde gemäß Eiprodukteverordnung 1996 kontrolliert und dabei die Zulassung zur Herstellung von pasteurisiertem Ei untersagt.

Gemäß Erlaß BMGSK 39.190/0-III/A/3/94 wurden 4 Betriebe, Erzeuger von Heimtierfutter, auf Einhaltung der Bestimmungen der „Richtlinie 90/667/EWG vom 27.11.1990 zum Erlaß veterinärrechtlicher Vorschriften für die Beseitigung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer Abfälle und zum Schutz von Futtermitteln tierischen Ursprungs, auch aus Fisch, gegen Krankheitserreger sowie zur Änderung der Richtlinie 90/425/EWG“ kontrolliert.

Im Jahre 1997 wurden gemäß § 16 und § 17 des Fleischuntersuchungsgesetzes vom Veterinäramt 16.558 Einzelkontrollen in Fleischbe- und verarbeitungsbetrieben durchgeführt. Gemäß § 44 Abs. 4 des Fleischuntersuchungsgesetzes wurden 129 Kontrollen, als Zulassungserfordernis für die Exportberechtigung in die USA und in die Schweiz, durchgeführt. Im Rahmen der Rückstandsuntersuchungen gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz, GZ. 39.186/3-III/A/3/95, wurden 305 Einzelproben entnommen und zur Untersuchung eingesandt. Sämtliche Untersuchungsergebnisse lagen unter den Grenzwerten.

Im Rahmen der Fleischuntersuchung wurden in 65 Fällen Proben zur bakteriologischen Untersuchung und zur Hemmstoffuntersuchung abgenommen und an die Magistratsabteilung 38, Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, zur Untersuchung übermittelt.

Im Rahmen der Vollziehung des Tierschutzgesetzes und der darauf begründeten Verordnungen wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien 568 Revisionen, 1.252 Kontrollen, 34 Soforteinsätze durchgeführt und 614 Stellungnahmen abgegeben. In 32 Fällen wurden von den Amtstierärzten selbst Anzeige wegen Verdachtes der Übertretung tierschutzrelevanter Bestimmungen erstattet. 48 Haltungen von Wildtieren, die besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen, wurden einer Revision unterzogen. In 47 derartigen bereits bestehenden Tierhaltungen wurden Kontrollen durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Haltung von Wildtieren, die besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen, bzw. mit der Haltung von Tieren, von denen eine Gefahr für die Gesundheit von Menschen ausgeht, mußten 7 Soforteinsätze getätigt werden.

Infolge eines allgemeinen Gesinnungswandels der Bevölkerung gegenüber tierschutz- und tierhaltungsrechtlichen Angelegenheiten kam es zu einer stark gestiegenen Inanspruchnahme der Amtstierärzte als Sachverständige in Tierschutzfragen. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei Tierschutzangelegenheiten kommt auch in einer immer kritischeren Haltung gegenüber Veranstaltungen mit Tieren zum Ausdruck. Im Jahre 1997 mußten bei 37 Veranstaltungen, bei denen Tiere mitwirkten, aus Gründen des Tierschutzes Aufträge erteilt werden.

Auf Grund der beim Veterinäramt vermehrt eingegangenen Anzeigen und Beschwerden betreffend den Gesundheitszustand der von den Fiakerunternehmen verwendeten Pferde wurden auf den Standplätzen vermehrt amtstierärztliche Kontrollen durchgeführt, die auch zu Anzeigen im Sinne des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes führten.

Gleichzeitig wurden von der Magistratsabteilung 7 - Kultur - als die für die Fiaker zuständige Konzessionsbehörde Augenscheinsverhandlungen für alle 20 Fiakerstallungen ausgeschrieben. Die Leitung dieser Verhandlungen wurde in den meisten Fällen der Abteilung übertragen. Im Rahmen dieser Verhandlungen wurden die Pferdehaltungen von Fiakerkonzessionsinhabern auf deren Übereinstimmung mit den veranstaltungsrechtlichen Bestimmungen unter Miteinbeziehung tierschutz-, umweltschutz-, baurechtlicher und feuerpolizeilicher Aspekte überprüft.

Am 11. Dezember 1997 wurde eine Verordnung über die „Eignungsvoraussetzungen für die im Fiaker- und Pferdewagen-Fahrdienst tätigen Personen (Fiaker- und Pferdewagen-Fahrdienstprüfungsverordnung)“, LGBl. für Wien Nr. 35/1997, erlassen. Damit kann künftig die fachliche Befähigung der Kutscher im Rahmen einer Prüfung festgestellt werden.

Die drei in Wien gemäß § 17 Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz genehmigten Tierheime wurden laufend überwacht.

In Vollziehung des Tierversuchsgesetzes 1988 wurden alle in Wien genehmigten Tierversuchseinrichtungen einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfungen sollen gewährleisten, daß alle erforderlichen Anlagen, Geräte und Räumlichkeiten für eine der Gesundheit und dem Wohlbefinden förderlichen Haltung und Pflege der jeweiligen Versuchstiere und für eine fachgerechte Durchführung der Tierversuche zur Verfügung stehen. Weiters wurden die Aufzeichnungen, die gemäß § 15 Tierversuchsgesetz für alle genehmigten und bewilligten Tierversuche zu führen sind, kontrolliert.

Die Betreiber von Tierversuchsanlagen wurden weiterhin dazu angehalten, die Haltungsbedingungen durch sogenanntes „Behavioural Enrichment“ zu verbessern. Diese Erweiterung des Reizangebotes für die Tiere betrifft die Struktur der Tierhaltungseinrichtungen, das Angebot verschiedener Objekte bzw. Spielgegenstände sowie die Methoden der Futterdarreichung.

Gemäß § 8 und § 9 Tierversuchsgesetz 1988 wurden insgesamt 72 Meldungen und Anträge auf Grund des Tierversuchsgesetzes bearbeitet, um sicherzustellen, daß die Tierversuche mit der im Verhältnis zum Versuchsziel geringstmöglichen Belastung und der kleinstmöglichen Anzahl von Versuchstieren durchgeführt werden. Ganz besonders sind sowohl beantragte Tierversuche wie auch bereits bewilligte oder genehmigte Tierversuche dahingehend zu überprüfen, ob die Methoden der Durchführung nach dem anerkannten Stand der Wissenschaft nicht bereits als überholt und daher als unzulässig anzusehen sind.

In gewerblichen Tierhaltungen wurden auf der Grundlage der Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Schutz von Tieren gegen Quälereien und das artgemäße Halten von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten 26 schriftlich festgehaltene Revisionen und 186 Kontrollen durchgeführt.

Vom Veterinäramt sind auch die freiberuflich tätigen Tierärzte in Evidenz zu halten. In Wien gab es mit Stichtag 31. Dezember 1997 insgesamt 377 aktive Tierärzte. Davon waren 226 Tierärzte freiberuflich tätig. Die Anzahl der Tierkliniken in Wien ist auf insgesamt 13 gestiegen. 134 Praxen und Tierkliniken haben eine tierärztliche Hausapotheke angemeldet. 35 Hausapotheken wurden einer Revision unterzogen.

Von der Tierkörperbeseitigung Wien wurden im Jahre 1997 insgesamt 90.855 Tierkadaver zur unschädlichen Beseitigung übernommen. Diese Zahl inkludiert auch die abgelieferten Versuchstiere, die ebenfalls in Stück angeführt werden. 361 Tiere wurden vom überwachenden Amtstierarzt einer Sektion unterzogen. An die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung wurden 4 Dachse, 9 Füchse, 11 Marder, 1 Hund und 2 Katzen zur Wutuntersuchung weitergeleitet. Bei allen untersuchten Tieren war der Befund negativ.

An Äsern, Konfiskaten und Schlachtabfällen fiel im Jahre 1997 eine Menge von 1.580.229 kg an. Vom Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wurden zusätzlich 736.130 kg Schlachtabfälle, 407.360 kg Tierblut und 6.300 kg Schweineborsten übernommen. Alle Konfiskate wurden an die Burgenländische Tierkörperverwertung zur Verarbeitung abgeliefert.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1997 waren in der Quarantänestation der Tierkörperbeseitigung Wien 15 Hunde und 1 Affe eingestellt.

Auch im Jahre 1997 wurde im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx die Klassifizierung und Verwiegung von Schweine- und Rinderhälften von der Servicestelle für Tierproduktion in NÖ Ges.m.b.H. durchgeführt. Weiters wurden 1 Rinder- und 1 Schweineklassifizierungskurs sowie 2 Vergleichsklassifizierungen für Rindfleisch in St. Marx abgehalten. Im Rahmen des Veterinärpraktikums fanden 2 Schlachthofkurse statt.

Im Europa-Fleischgroßmarkt waren im Jahre 1997 12 Firmen eingemietet, der Auslastungsgrad betrug nahezu 100 Prozent. Im Inlandsfleischgroßmarkt wurden die Marktstände an 31 Firmen zugewiesen, der Auslastungsgrad betrug rund 80 Prozent.

Da der Fleischgroßmarkt auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bis Ende 1997 einer gänzlichen Modernisierung und Renovierung unterzogen werden mußte, fanden 1997 intensive Planungsbesprechungen statt. Anfang November begannen die Bautätigkeiten, die im Europafleischgroßmarkt Ende Februar 1998 endgültig abgeschlossen sein werden. Parallel dazu mußten auch die Marktordnung und die Entgelttarife überarbeitet bzw. neu gefaßt werden.

Die Wagenreinigungs- und -entseuchungsanlage des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx (Autodesinfektion) wurde im Berichtsjahr von 4.734 Fahrzeugen, und zwar von 3.795 Viehtransportfahrzeugen und 939 Kühltransportfahrzeugen, frequentiert. An Einnahmen sind 1,34 Millionen Schilling (inkl. 20 % USt) zu verzeichnen. Obwohl der Rückgang an Schlachtungen eine Reduktion der Viehtransporter nach sich zog, hat dies infolge einer Entgelteumstellung zur Jahresmitte einnahmenseitig zu keiner Verminderung geführt.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

1. Einbürgerungsgruppe:

Im Jahr 1997 wurde in Wien an insgesamt 8.972 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 3,8 Prozent. Der Parteienverkehr in der Einbürgerungsgruppe nahm im Berichtszeitraum mit 62.120 Vorsprechenden gegenüber dem Jahr 1996 um 1,7 Prozent ab.

Die Gesamtzahl der Eingebürgerten - von denen 8.624 ihren Hauptwohnsitz in Wien hatten - teilt sich auf 4.799 Eingebürgerte weiblichen Geschlechts sowie auf 4.173 männliche Antragsteller auf.

1.791 Einbürgerungswerbern wurde 1997 die österreichische Staatsbürgerschaft nach einem mindestens zehnjährigen, ununterbrochenen Inlandswohnsitz verliehen. Bei 1.680 BewerberInnen konnte die Einbürgerung früher erfolgen, weil ein besonders berücksichtigungswürdiger Grund für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorlag.

48 Antragstellern wurde die Staatsbürgerschaft auf Grund eines Staatsinteressebeschlusses der österreichischen Bundesregierung wegen außerordentlicher Leistungen für die Republik verliehen. 1.884 Personen - meist EhegattInnen von österreichischen StaatsbürgerInnen - erwarben die Staatsbürgerschaft auf Grund eines Rechtsanspruches.

Diese obzitierten Staatsbürgerschaftsverleihungen wurden auf 730 Ehegattinnen bzw. Ehegatten (- 13 %) und auf 2.836 minderjährige Kinder (- 20,3 %) sowie 3 bereits volljährige, jedoch erheblich behinderte Kinder erstreckt. Von allen Eingebürgerten waren 3.323 Personen jünger als 19 Jahre (- 15,5 % gegenüber dem Jahr 1996), 86 Eingebürgerte hatten zum Zeitpunkt der Staatsbürgerschaftsverleihung das 60. Lebensjahr bereits vollendet (1996 waren 85 Eingebürgerte älter als 60 Jahre).

Selbstverständlich mußten bei allen positiv abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren die gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein, was bei 1.513 Ansuchen, die wegen zu kurzen Inlandswohnsitzes, wegen Vorstrafen, wegen ungesicherten Lebensunterhaltes oder aus anderen Gründen negativ erledigt werden mußten, nicht der Fall war.

Bei den Herkunftsländern der neuen österreichischen Staatsbürger liegt - wie auch in den vergangenen Jahren - die Türkei mit 2.321 Eingebürgerten an der Spitze. Gegenüber dem Jahr 1996 sank die Zahl der eingebürgerten Türken jedoch um 49 Prozent, von sämtlichen positiven Erledigungen des Jahres 1997 betrafen 25,9 Prozent türkische Staatsangehörige. Den 2. Platz der Einbürgerungsstatistik hält - ebenfalls wie in den letzten Jahren - die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) mit 1.468 Eingebürgerten; an 3. Stelle findet sich Polen mit 474 Eingebürgerten; den 4. Platz der Länderwertung nimmt Indien ein (442 Eingebürgerte); an 5. Stelle findet sich Bosnien und Herzegowina mit 435 Personen, gefolgt von Kroatien an 6. Stelle mit 429 Eingebürgerten. Auf Platz 7 folgen die Philippinen (396 Eingebürgerte), an 8. Stelle Rumänien (288 Eingebürgerte), an 9. Stelle Ägypten (272 Eingebürgerte) und die 10. Position besetzt der Iran mit 262 Personen.

Durch Abgabe einer Anzeige erwarben im Jahr 1997 116 ehemalige Österreicherinnen und Österreicher, die ihre Heimat vor dem 9. Mai 1945 aus rassistischen oder aus politischen Gründen verlassen mußten, die österreichische Staatsbürgerschaft auf vereinfachtem Wege wieder; gegenüber dem Vorjahr stellt dies einen Rückgang um 61 Prozent dar. Zum Zeitpunkt des Wiedererwerbes ihrer Staatsbürgerschaft besaßen 35 Personen die US-Staatsangehörigkeit, 30 Personen waren israelische Staatsangehörige und 15 Personen besaßen die britische Staatsangehörigkeit. In 24 Fällen führte die abgegebene Staatsbürgerschaftsanzeige mangels Vorliegens sämtlicher gesetzlicher Voraussetzungen nicht zum Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit wurde im Berichtszeitraum 24 Personen - meist mit Auslandswohnsitz - bescheidmässig bewilligt, nachdem in den Ermittlungsverfahren jeweils das hierfür erforderliche Staatsinteresse festgestellt worden war.

Von der Möglichkeit, auf die österreichische Staatsbürgerschaft zu verzichten, machten 10 Personen Gebrauch, die neben der österreichischen Staatsbürgerschaft gleichzeitig auch eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen; sie erhielten Bescheide über den rechtskräftig gewordenen Verlust der Staatsbürgerschaft.

Den Bereich der Feststellung der Staatsbürgerschaft betrafen 425 Aktenvorgänge. Es handelte sich hierbei vielfach um klärungsbedürftige Fragen betreffend den Besitz oder den Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft, die durch Parteiansuchen, Anfragen von Behörden usw. an die Abteilung herangetragen wurden und zum Teil aufwendige Ermittlungsverfahren erforderlich machten. Besonders komplizierte Rechtsfragen wurden durch die Erlassung von feststellenden Bescheiden rechtskräftig entschieden.

2. Staatsbürgerschaftsevidenz:

Im Jahr 1996 wurde die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle im Parteienverkehr von 39.666 Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht; dies stellt gegenüber dem Jahr 1996 einen Rückgang um 3,5 Prozent dar. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 42.824 Staatsbürgerschaftsnachweise (+ 9 % gegenüber 1996) ausgestellt, wobei anzuführen ist, daß dies organisatorische Veränderungen in der Abteilung insofern zur Folge hatte, als seit 2. Juni 1997 auf den zehn Wiener Standesämtern im Zuge von Geburtsanmeldungen sowie Eheschließungen ebenfalls Staatsbürgerschaftsnachweise ausgestellt werden können. Somit besteht nunmehr die Möglichkeit, sowohl im Wiener Rathaus als auch in elf dezentralen Außenstellen (Standesämter und Bürger-Service-Zentrum Donaustadt) Staatsbürgerschaftsnachweise zu erhalten. Von den oben genannten Staatsbürgerschaftsnachweisen wurden 35.294 von der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle, 5.588 von den Wiener Standesämtern und 1.942 vom Bürger-Service-Zentrum Donaustadt ausgefolgt. Von der Staatsbürgerschaftsevidenz wurden im Jahr 1996 auch weitere 690 Staatsbürgerschaftsbestätigungen (+ 22 %) zum Amtsgebrauch für diverse Behörden und Ämter ausgefertigt. 6.240 protokollierte Posteinlaufstücke wurden von den Referentinnen und Referenten der Evidenzstelle beantwortet.

Die EDV-unterstützt geführte Staatsbürgerschaftsevidenz umfaßte am Ende des Berichtsjahres 1,355.104 Datensätze. Aus der noch in Karteiform geführten alten Staatsbürgerschaftsevidenz werden laufend Staatsbürgerschaftsdaten in die Datenspeicher eingegeben - insgesamt konnten 1997 zu diesem Zweck 14.720 Karteiblätter (-25,3 %) ausgewertet werden. Überdies wurden 54.754 Mitteilungen (+ 3 %) von Staatsbürgerschaftsevidenzstellen anderer Bundesländer über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise und Staatsbürgerschaftsbestätigungen, von Standesämtern über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle und auch von anderen Behörden über staatsbürgerschaftsrechtlich relevante Vorgänge EDV-mässig erfaßt.

Durch eine weitere abteilungsinterne Organisationsänderung wurde die bisher von der Einbürgerungsgruppe behandelte Überwachung des Ausscheidens Eingebürgerter aus ihren bisherigen Staatsverbänden per 1. August 1997 in den Zuständigkeitsbereich der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle verlagert. Bis Jahresende wurden den Referentinnen und Referenten der Evidenzstelle 1.354 Aktenvorgänge zur Einleitung der erforderlichen Schritte zugeteilt; hiezu kamen noch weitere 567 Aktenstücke, die in der Einbürgerungsgruppe bis zum 31. Juli 1997 nicht mehr abgeschlossen werden konnten.

3. Standesämter:

Die zehn Wiener Standesämter beurkundeten im Jahr 1997 17.909 Geburten, somit gingen im Berichtsjahr die Geburtsfälle gegenüber 1996 um 2,3 Prozent zurück. Weiters wurden 1997 8.157 Eheschließungen (- 1 %) sowie 18.906 Sterbefälle (- 4,2 %) in den Registern vermerkt. Die meisten Eheschließungen erfolgten 1997 im Monat Juni (982 Fälle), die geringste Zahl an Eheschließungen wurde im Jänner 1997 mit 356 Fällen registriert. Die Eintragungen in den von den Standesämtern verwahrten Personenstandsbüchern wurden durch 7.697 Vermerke über Veränderungen von Beurkundungen und durch 21.179 Hinweismitteilungen, die den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Eintragungen herstellen, auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

1.476 Ehefähigkeitszeugnisse (+ 4,8 %) wurden für Österreicherinnen und Österreicher ausgestellt, die im Ausland eine Ehe eingehen wollten.

Im Berichtsjahr wurde von der Abteilung in 901 Fällen die Änderung eines Familiennamens (- 42,4 %) sowie in 283 Fällen (- 11,3 %) die Änderung eines Vornamens bescheidmäßig bewilligt.

Die 1997 am häufigsten gewählten Vornamen für in Wien geborene Kinder waren

für Knaben:

Alexander	260
Daniel.....	231
Lukas	218
Michael.....	189
Florian	186
Stefan	182
Dominik.....	181
Maximilian	176
David	153
Sebastian.....	149

für Mädchen:

Julia.....	229
Katharina	183
Lisa	156
Sarah	151
Melanie	129
Anna	128
Sophie.....	128
Michelle	113
Jennifer	101
Nicole	99

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Das Jahr 1997 brachte sowohl im Frühjahr als auch im Herbst jeweils zwei Volksbegehren.

Mit Entscheidung des Bundesministers für Inneres vom 6. Dezember 1996 wurde dem Antrag vom 15. November 1996 auf Einleitung des Verfahrens für ein „Gentechnik-Volksbegehren“ stattgegeben. Mit Entscheidung des Bundesministers für Inneres vom 18. Dezember 1996 wurde dem Antrag vom 29. November 1996 auf Einleitung des Verfahrens für ein „Frauen-Volksbegehren“ stattgegeben.

Für beide Volksbegehren wurde der Stichtag mit 12. März 1997 und der Eintragungszeitraum mit 7. - 14. April 1997 festgesetzt. Insgesamt waren 1.102.819 WienerInnen (490.458 Männer und 612.361 Frauen) stimmberechtigt. Für das „Gentechnik-Volksbegehren“ wurden 4.333 Stimmkarten ausgestellt, für das „Frauen-Volksbegehren“ 3.186 Stimmkarten.

In den insgesamt 94 Eintragungslokalen erfolgten für das „Gentechnik-Volksbegehren“ 243.313 Eintragungen, das sind 22,06 Prozent aller Stimmberechtigten (davon 82.403 Eintragungen von Männern, das sind 16,80 % der männlichen Stimmberechtigten und 160.910 Eintragungen von Frauen, das sind 26,28 % der weiblichen Stimmberechtigten).

Für das „Frauen-Volksbegehren“ erfolgten 163.115 Eintragungen, das sind 14,79 Prozent aller Stimmberechtigten (davon 43.162 Eintragungen von Männern, das sind 8,80 % der männlichen Stimmberechtigten und 119.953 Eintragungen von Frauen, das sind 19,59 % der weiblichen Stimmberechtigten). Mit Entscheidung des Bundesministers für Inneres vom 9. September 1997 wurde dem Antrag vom 19. August 1997 auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren „Schilling-Volksabstimmung“ stattgegeben. Mit Entscheidung des Bundesministers für Inneres vom 17. September 1997 wurde dem Antrag vom 2. September 1997 auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren „Atomfreies Österreich“ stattgegeben.

Für beide Volksbegehren wurde der Stichtag mit 29. Oktober 1997 und der Eintragungszeitraum 24. November bis 1. Dezember 1997 festgesetzt. Am Stichtag waren insgesamt 1.092.775 WienerInnen (485.953 Männer und 606.822 Frauen) stimmberechtigt. Für das Volksbegehren „Schilling-Volksabstimmung“ wurden 927 Stimmkarten ausgestellt, für das Volksbegehren „Atomfreies-Österreich“ 973 Stimmkarten.

In den insgesamt 94 Eintragungslokalen erfolgten für das Volksbegehren „Schilling-Volksabstimmung“ 62.457 Eintragungen, d.s. 5,07 Prozent aller Stimmberechtigten.

Für das Volksbegehren „Atomfreies Österreich“ erfolgten 59.644 Eintragungen, das sind 4,75 Prozent aller Stimmberechtigten. Eine Aufschlüsselung in Eintragungen von Männern und Frauen fand hier nicht statt.

Für die Personendatenbank wurden im Laufe des Jahres 548.163 Belege verarbeitet. Davon entfielen bei österreichischen Staatsbürgern 135.979 auf Anmeldungen, 184.247 auf Abmeldungen, 16.115 auf Zuzugsmittellungen anderer Gemeinden, 1.180 betrafen Sterbefälle, 4.277 auf Pflegeheim-Ein- und Austritte, 2.016 auf Eheschließungen und 3.927 auf sonstige Bearbeitungsfälle. Bei ausländischen Staatsbürgern wurden insgesamt 200.373 Belege verarbeitet, davon 70.759 An- und 129.614 Abmeldungen.

Im Berichtszeitraum waren in 48 Fällen Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen abzugeben. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Fremdengesetz 1997, dessen volles Inkrafttreten im Jänner 1998 eine Überfülle von dank der Mithilfe aller Kolleginnen und Kollegen letztlich reibungslos bewältigten Umstellungsproblemen brachte.

Die nachfolgenden Zahlen der im Jahre 1997 anhängig gewordenen und wegen ihrer Bedeutung bzw. Häufigkeit hervorzuhebenden Verfahren weichen von jenen des Vorjahres mitunter beträchtlich ab, so daß nachstehende Gegenüberstellung angezeigt erscheint:

	1996	1997
Berufungen	117	134
Ausländergrunderwerb	1.080	982
Ausspielungen	14	15
Stellungnahmen zu Vereinsbildungen	759	841
Anträge auf Bewilligung von Sammlungen	23	18
Religionsfeststellungen	232	401

Von den Berufungsverfahren betreffen 62 Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, 49 Verunreinigungen und 23 sonstige Rechtsgebiete. In 3 Fällen waren Gegenschriften zu Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof und in fünf Fällen Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof zu erstatten. Bei den Berufungsverfahren wurden Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe besonders rasch erledigt, da es sich bei diesen Verfahren um die Zuerkennung von Beihilfen handelt und es wünschenswert erscheint, den Zivildienstleistenden ehestens zu den ihnen zustehenden Leistungen zu verhelfen.

Am 26. und 27. Februar 1997, am 25. und 26. Juni 1997 sowie am 29. und 30. Oktober 1997 wurden Wahlen der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden durchgeführt, wobei im Februar 1997 1.440, im Juni 1997 1.351 und im Oktober 1997 1.370 Zivildienstleistende bei Einrichtungen bzw. Einsatzstellen mit mindestens drei Zivildiennern tätig und daher wahlberechtigt waren. Von ihrem Wahlrecht haben beim jeweiligen Wahltermin nur wenige Zivildienstleistende Gebrauch gemacht. Im Jahre 1997 wurden 11 neue Einrichtungen des Zivildienstes mit 91 zusätzlichen Zivildienstplätzen anerkannt. Bei 6 bereits anerkannten Einrichtungen des Zivildienstes erfolgte eine Erhöhung um 25 Plätze. Dadurch wurden im Berichtszeitraum 116 Zivildienstplätze geschaffen. Bei 14 weiteren Einrichtungen erfolgten sonstige Änderungen der Anerkennung (Adressenänderungen, Änderungen bzw. Erweiterung der Tätigkeitsbereiche der Zivildienstpflichtigen, Einbeziehung bzw. Widerruf von Einsatzstellen). 4 Einrichtungen des Zivildienstes wurden im Berichtszeitraum widerrufen. Im Berichtszeitraum langten 5.635 Krankmeldungen von Zivildienstleistenden ein.

Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen im Jahre 1997 (15 Glückshäfen und Juxausspielungen) ist gegenüber 1996 angestiegen, das Gesamtspielkapital ist von 5,715.000 S auf 6,143.000 S gestiegen.

Von den 18 Anträgen auf Bewilligung von Sammlungen wurden 15 positiv erledigt. Beim Großteil der bewilligten Sammlungen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Aktionen (Schwarzes Kreuz, Dombausekretariat St. Stephan). Die Anzahl der zu behandelnden Anträge gibt nur teilweise den mit Sammlungen verbundenen Arbeitsaufwand wieder, da insbesondere zur Weihnachts- und zur Osterzeit, in Zusammenhang mit zumeist telefonischen Anfragen, betreffend die Bewilligung von Sammlungen, eine umfangreiche Auskunftstätigkeit erforderlich ist.

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legistischem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem in Form von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben.

Zur Begutachtung standen die Entwürfe folgender Vorschriften:

Bundesgesetz, mit dem ein Karenzgeldgesetz erlassen und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Karenzurlaubszuschußgesetz, das Karenzurlaubserweiterungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Betriebshilfegesetz und das Bundesgesetz über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bundesbedienstete geändert werden; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Vergabe von staatlichen Prüfnummern; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Weinverordnung geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit- und Konsumentenschutz über Hygienebestimmungen für das Inverkehrbringen von Fischereierzeugnissen (Fischhygieneverordnung); Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Hohlglasveredler (Hohlglasveredler-Ausbildungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Betonfertiger (Betonfertiger-Ausbildungsverordnung); Bundesgesetz über die Revision von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Änderungen des Gesetzes über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, des Firmenbuchgesetzes und des Gerichtsgebührengesetzes (Genossenschaftsrevisionsrechts-Änderungsgesetz 1997 - GenRevRÄG 1997); Bundesgesetz über den Erwerb von Teilnutzungsrechten an unbeweglichen Sachen (Teilnutzungsgesetz - TNG); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Umsetzung des Art. 7 der Richtlinie des Rates vom 13. Juni 1990 über Pauschalreisen (90/314/EWG) im österreichischen Recht (Reisebürosicherungsverordnung - RSV); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Gewährung einer zusätzlichen nationalen Prämie für die Erhaltung des Mutterkuhbestandes im Jahr 1997 (Mutterkuhzusatzprämienverordnung 1997); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Fotograf (Fotograf-Ausbildungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Patent-Gebrauchsmuster-, Marken- und Musterverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Herausgabe amtlicher Publikationen des Patentamtes; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung über die Hopfenbeihilfe geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über besondere Hygienebedingungen für Großmärkte, in denen frisches Fleisch oder Fleischerzeugnisse in Verkehr gebracht werden (Großmarkt-Fleischverordnung); Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden; Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der die Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung (BH-ZÜV) geändert wird; Bundesgesetz, mit dem Regelungen über Suchtgifte, psychotrope Stoffe und Vorläuferstoffe getroffen sowie das AIDS-Gesetz 1993, das Arzneimittelgesetz, das Arzneiwareneinfuhrgesetz, das Chemikaliengesetz, das Hebammengesetz, das Rezeptpflichtgesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung 1975 geändert werden; Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Führung von Fahrzeugen auf Binnengewässern (Schiffsführerverordnung); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz betreffend die Angabe des Alkoholgehaltes als Volumenkonzentration in der Kennzeichnung von alkoholhaltigen, für den Letztverbraucher bestimmten Lebensmitteln (Alkoholkennzeichnungsverordnung); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Vorbildung von Lebensmittelgutachtern (Lebensmittelgutachterverordnung); Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden; Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1997); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über ein Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler Wirkung in der tierischen Erzeugung sowie über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs (Hormonverbots- und Rückstandskontrollverordnung); Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1975 geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über das Inverkehrbringen von mindergefährlichen Schußwaffen (mindergefährliche Schußwaffenverordnung); Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, mit der Eichvorschriften für selbsttätige Gleiswaagen (Gleiswaagen für Wägung in Fahrt) erlassen werden; Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, mit der Eichvorschriften für einfache Flüssigkeitsmaße erlassen werden; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über frische und getrocknete Speisepilze (Speisepilzverordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über die Zulassung von pharmakologisch wirksamen Stoffen für kosmetische Mittel (Kosmetikverordnung) geändert wird; Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G); Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Fachinformation (Zusammenfassung der Produkteigenschaften) für Arzneispezialitäten; Verordnung des Landeshauptmannes von Wien über die Badegewässer und Badestellen in Wien; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über eine Allgemeine Viehzählung im Jahre 1997 (Stichprobe); Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der die Verordnung über

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1997); Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz - GuKG) erlassen wird, sowie das Krankenpflegegesetz, das Ausbildungsvorbehaltsgesetz und das Ärztegesetz 1984 geändert werden; Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 1997 (BGzLV 1997); Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Kunststoffverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 1. Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung 1996; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Änderung der Lehrberufsliste; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Bekleidungsfertiger-Ausbildungsordnung; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Betonfertigungs-Ausbildungsordnung; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Hohlglasveredelungs-Ausbildungsordnung; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Kommunikationstechnik-Ausbildungsordnung; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Sanitär- und Klimatechnik-Ausbildungsordnung; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Erhebung der Gartenbaubetriebe; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Erhebung des Feldgemüseanbaues; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Begleitpapiere und sonstige Formblätter nach dem Weingesetz 1985 (Weingesetz-Formularverordnung) geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Kennzeichnung gentechnisch hergestellter Zusatzstoffe (Gentechnik-Zusatzstoff-Kennzeichnungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Befreiung des grenzüberschreitenden kombinierten Verkehrs von Bewilligungen und Kontingenten (Kombifreistellungs-Verordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung betreffend Kalibrierstellen (Kalibrierdienstverordnung) geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Anerkennung von Beförderungspapieren für bestimmte Beförderungstätigkeiten von Eisenbahnunternehmen; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über Analysenmethoden zur Kontrolle der Zusammensetzung der kosmetischen Mittel (Kosmetik-Analysenverordnung) geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Lebensmittel für kalorienarme Ernährung zur Gewichtsverringerung; Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Untergrenzen einer großen Menge bezüglich der psychotropen Stoffe (Psychotropen-Grenzmengenverordnung - PVG); Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Untergrenzen einer großen Menge bezüglich der Suchtgifte (Suchtgift-Grenzmengenverordnung - SGV); Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über den Verkehr und die Gebarung mit psychotropen Stoffen (Psychotropenverordnung - PV); Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über den Verkehr und die Gebarung mit Vorläuferstoffen (Vorläuferstoffe-Verordnung - VorlV); Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftverordnung - SV); Gesetz, mit dem das Wiener Kinogesezt 1995 geändert wird (Kinogeseztnovelle 1997); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Friseure und Perückenmacher (Friseur-Meisterprüfungsordnung); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Aromen und deren Ausgangsstoffe (Aromaverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Erzeugung von kosmetischen Artikeln (Kosmetikartikelerzeuger-Befähigungsnachweisverordnung); Bundesgesetz, mit dem das AMA-Gesetz 1992 geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über die tarifmäßige Festlegung der Gebühren für die von den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung vorzunehmenden Untersuchungen und Begutachtungen (Gebührentarifverordnung) geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Durchführung der statistischen Erhebung über Struktur und Verteilung der Verdienste; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Anhörungsverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Lehrberufsliste geändert wird; Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen 1997, mit der die Eichvorschriften für Wasserzähler erlassen werden; Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Karenzgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz betreffend Gesundheitskontrollen und Hygienemaßnahmen in Geflügel-Betrieben (Geflügel-Hygieneverordnung 1997); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, mit der die Eichvorschriften für Messanlagen mit Flüssigkeitsvolumen mit beweglichen Trennwänden

für Flüssigkeiten außer Wasser geändert werden; Bundesgesetz, mit dem das AMA-Gesetz 1992 geändert wird (AMA-Gesetz-Novelle 1997); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Frischfleisch-Hygieneverordnung geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Fleischuntersuchungsverordnung geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Betriebspensionsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik- Finanzierungs-gesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Karenzgeldgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Betriebshilfegesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz und das Verbrechensoferversorgungsgesetz geändert werden (Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 - ASRÄG 1997); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Sitz der Eichämter und den Umfang ihrer fachlichen Befugnisse; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gleichhaltung von Prüfungen mit der Ausbilderprüfung; Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über eine Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung - KPA Verordnung 1997); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Lehrberufsliste geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Bankwesen (Bankwesen-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung in der Straßenerhaltung (Straßenerhaltungs-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Vermessungstechniker (Vermessungstechnik-Ausbildungsverordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern, zur 2. Änderung der Rinder- und Schafprämienverordnung 1996 und zur 2. Änderung der Frühvermarktungsprämienverordnung; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder (Beikostverordnung); Bundesgesetz mit dem das Börsegesetz 1989, das Börsfondsgesetz 1993, das Einführungsgesetz zur Zivilprozeßordnung, das Wertpapieraufsichtsgesetz, das Aktiengesetz 1965 und das Bankwesengesetz geändert werden; Verordnung des Magistrats der Stadt Wien über die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken in Wien; Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Ausbildung gewerblicher Masseur zur Vornahme von Heilmassagen; Frauenausbildungsverhältnissgesetz; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über das Verbot der Verwendung bestimmter Azofarbstoffe und Azopigmente bei Gebrauchsgegenständen (Azofarbstoffverordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der der Ausbildungsversuch im Lehrberuf Recycling- und Entsorgungstechniker geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe (Verordnung biologische Arbeitsstoffe - VbA); Bundesgesetz über die Regelung des kardiotechnischen Dienstes und der Ausbildung zum diplomierten Kardiotechniker (KardiotechnikerG - KTG); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Absatzmaßnahmen für Butter, Butterfett und Rahm für die Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln (Milchfett-Verarbeitungs-Verordnung 1998); Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BKG); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Textilkennzeichnungsverordnung 1993 geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Durchführung der Meisterprüfung für das Handwerk der Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserie-lackierer (Karosseriebauer-Meisterprüfungsordnung); Bundesgesetz mit dem das Gentechnikgesetz 1994 geändert wird (Gentechnikänderungsgesetz); Bundesgesetz, mit dem im Zivilrecht begleitende Maßnahme für die Einführung des Euro getroffenen, das Handelsgesetzbuch, die 4. handelsrechtliche Einführungsverordnung, das Aktiengesetz, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Kapitalberichtigungsgesetz, das Spaltungsgesetz, das Privatstiftungsgesetz und das Firmenbuchgesetz geändert sowie einige Bestimmungen über Fremdwährungs- und Goldklauseln aufgehoben werden (1. Euro-Justiz-Begleitgesetz - 1. Euro-JuBegG); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Lehrberufsliste geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Berufskraftfahrer (Berufskraftfahrer-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Fassader (Fassader-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Immobilienkaufmann (Immobilienkaufmann-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Kommunikationskaufmann (Kommunikationskaufmann-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Sportartikelmonteur (Sportartikelmonteur-



Pressekonferenz mit Bgm. Dr. Michael Häupl, der neuen Amtsführenden Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke Mag. Brigitte Ederer, KR Walter Nettig und Mag. Klaus Fischbacher zum Thema "Weichenstellung für die Zukunft der Wiener Wirtschaft."

Foto: Votava / PID

Im April 1997 besuchte Stadträtin Mag. Ederer die Firma Inzersdorfer.

Foto: Votava / PID





Tunnelanschlag im U-Bahn-Bauabschnitt U3/20 "Zippererstraße" mit Tunnelpatin Mag. Brigitte Ederer. Foto: Votava / PID

Die Eröffnung des neuen Hauses "Wien Energie" in der Mariahilfer Straße 63 im September 1997 durch Stadträtin Mag. Ederer fand reges Publikumsinteresse.

Foto: Haslinger



Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Tiefbauer (Tiefbauer-Ausbildungsordnung).

Der Fremdenführertarif in Wien wurde der Kostenentwicklung des Jahres 1996 angepaßt. Die Änderung erfolgte im Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Interessenvertretungen (Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der der Fremdenführertarif 1984 geändert wird, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 6/1997). Die Anpassung ist mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der 8. Februar 1997, in Kraft getreten. Allerdings wurde die bundesgesetzliche Grundlage für den Fremdenführertarif in Wien mit der Abänderung der Gewerbeordnung 1994 durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 63/1997 aufgehoben. Der Fremdenführertarif 1984 wurde daher mit 1. Juli 1997 gegenstandslos.

Eine Anhebung des Wiener Taxitarifs war nach über zwei Jahren vor allem durch die eingetretene Indexentwicklung begründet. Gegenüber der Möglichkeit, den Wiener Taxitarif 1982 abzuändern, wurde jedoch einer gänzlichen Neuerlassung als Wiener Taxitarif 1997 der Vorzug gegeben, um auf diese Weise die Rechtslage im Interesse des Bürgers möglichst übersichtlich zu gestalten. Der Wiener Taxitarif 1997 wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 48/1997 verlautbart.

Wegen der bundesgesetzlichen Änderungen im Bereich der Öffnungszeiten war auch eine Anpassung der aus dem Jahr 1990 stammenden Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 25. September 1990 über die Ladenöffnungszeiten an Werktagen (Wiener Öffnungszeitenverordnung) notwendig. Auch hier wurde im Interesse der Übersichtlichkeit für den Bürger einer gänzlichen Neuregelung der Vorzug gegeben. Die Öffnungszeitenverordnung 1997 wurde im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 39/1997 verlautbart und ist mit 1. Jänner 1998 in Kraft getreten.

Auf dem Sektor des Marktrechts wurde eine Novelle zur Marktordnung 1991 erlassen. Mit dieser Novelle wurde insbesondere das Marktgebiet des Karmelitermarktes nach Beendigung der Bauarbeiten zur Errichtung einer Tiefgarage und Wiederherstellung der Oberfläche neu festgelegt, so daß die Rücksiedlung der Marktplätze auch für landwirtschaftliche Produzenten und Marktfahrer erfolgen konnte. Darüber hinaus wurden durch diese Novelle die rechtlichen Voraussetzungen für die Anbringung von Bodenmarkierungen zur Kennzeichnung der Marktplätze auf dem sonst als öffentlicher Parkplatz dienenden Flohmarkt geschaffen. Die Novelle wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 34/1997 verlautbart.

Mit der Ostermärkteverordnung 1997 wurden jene Marktgebiete und Markttage von Ostermärkten bestimmt, die sich jährlich ändern. Die Ostermärkteverordnung 1997 wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 11/1997 verlautbart. Weiters wurde die Kirchweihmärkteverordnung 1997 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 19/1997) erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttage der Kirchweihmärkte auf dem Gebiet der Stadt Wien festgelegt. Schließlich wurden durch die Adventmärkteverordnung 1997 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47/1997) und die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1997 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 50/1997) die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die ebenfalls jährlich Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

In Entsprechung des bundesgesetzlichen Auftrages wurde die Führung des Wiener Gewerberegisters auf automatische Datenverarbeitung umgestellt. Der Gewerbeverwaltung steht damit seit 13. Jänner 1997 die ADV-Applikation Wiener Gewerberegister zur Verfügung und kann die Bearbeitung von Gewerbeangelegenheiten - die selbstverständlich bisher automationsunterstützt erfolgt ist - nunmehr in dieser Applikation durchgeführt werden.

Die Gewerbereferententagung, die unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten jeweils im Herbst stattfindet und an der neben Vertretern aus den Bundesministerien die leitenden Gewerbereferenten der Bundesländer teilnehmen, war turnusgemäß für das Jahr 1997 vom Land Wien durch die hiesige Dienststelle auszurichten. Diese Tagung wurde am 6. Oktober 1997 durch die Frau Amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal, Mag. Renate Brauner, eröffnet. In den darauf folgenden drei Tagen konnten mit den Teilnehmern in diesem Rahmen zahlreiche für die Vollzugspraxis wesentliche Fragen des Gewerbe-rechts erörtert werden.

Auch im Bereich des gewerblichen Prüfungswesens war für 1997 eine starke Belastung der Gewerbeverwaltung festzustellen. In den Gewerben der Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe, Großhandel mit Arzneimitteln, Großhandel mit Giften, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im Nah- und Fernverkehr, Kontaktlinsenoptiker, Lebens- und Sozialberater, Reisebürogewerbe, Technische Büros, Bauträger, Personalkreditvermittlung und Überlassung von Arbeitskräften wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für das Immobilienmakler-, das Immobilienverwaltergewerbe, das mit Omnibussen betriebene Mietwagen-Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe sowie das Taxigewerbe wurden zwei und für die Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt.

Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach Zahl der besonderen Gebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem Einzelfall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahr 1997 in insgesamt 1.215 Zulassungsverfahren geschehen. Es traten 832 Kandidaten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Hiervon entfiel der größte Teil, nämlich 358 Kandidaten auf die Gastgewerbe. Von den angetretenen Kandidaten haben 558, das sind rund zwei Drittel, die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden im Jahre 1997 8.972 neu gegründete Gewerberechte eingetragen und in 6.046 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten (Standortverlegungen, weitere Betriebsstätten, integrierte Betriebe, Geschäftsführerbestellung und -änderungen, Übertragungen an Pächter, Fortbetriebsberechtigung usw.) haben sich in 37.903 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 31.443 Zentralblattverlautbarungen behandelt. Es wurden insgesamt 56.348 schriftliche Anfragebeantwortungen vorgenommen, hievon 12.416 auf handelsrechtlichem Gebiet. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 404 Fällen Rechtshilfe gewährt. Aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafkatasters wurden 21.415 Auskünfte gegeben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 9.312 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 1.597 Personen Nachforschungen angestellt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.